

Telefon: 0 233-26125
 0 233-26058
 0 233-28628
 Telefax: 0 233-24215

Übereinstimmung mit
 Original geprüft

Am 05. APR. 2017
 D-II-V *Kade*
 Stadtratsprotokolle

BÄO
 Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung
 Stadtplanung
 PLAN-HAII/33 P
 PLAN-HAII/53
 PLAN-HAII/33 V

Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

Neufassung
 vom 29.03.2017

a) Anträge und Empfehlungen

Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten:

- Erschließung bzw. Öffnung der Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München; Zusatzantrag des BA 17 zum Antwortschreiben zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 vom 09.12.2014 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01283 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.05.2015

Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten:

- Hauptzufahrt zur Europäischen Schule über die Kreuzung Schwannseestraße / Ständlerstraße
 Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015
- Beschleunigung beim Durchstich zur Herbert-Quandt-Straße
 Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015

- b) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120
 Ständlerstraße (südlich),
 Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich),
 Lincolnstraße (nördlich),
 Friedhof am Perlacher Forst (östlich)
 (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037)

- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07108

- § 4 Nr. 9b GeschO -

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017
 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.03.2017.
 Der Ausschuss vom 29.03.2017 hat den aus Seite 4 und 5 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. **Beschluss** ^{gegen die Stimmen von} Die Grünen - rosa liste ^{gegen die Stimmen} der ÖDP / DIE LINKE
nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

gegen die Stimmen der
Freiheitsrechte, Transparenz und
Bürgerbeteiligung

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

gez. **Reiter**

gez. **Prof. Dr. (I) Merk**

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/BA (4x)
3. An den Bezirksausschuss 17
4. An das Kommunalreferat – RV.
5. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV.
6. An das Baureferat VV EO
7. An das Baureferat H. T. J. G (4x). RG4
8. An das Kreisverwaltungsreferat III/1
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An die Stadtkämmerei
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/5
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/33 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am 11.04.17
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



my 18.04.17

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin über die drei möglichen Varianten wird Kenntnis genommen, und zugestimmt, dass Variante 2 als neue Wegeführung der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden soll.
 2. Für das im Übersichtsplan (Anlage 10) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.08.2016, M = 1:5000, schwarz umrandete Gebiet Ständlerstraße (südlich), Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich), Lincolnstraße (nördlich), Friedhof am Perlacher Forst (östlich) ist unter Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 aufzustellen.
Der Übersichtsplan (Anlage 10) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und das Projekt dem Stadtrat zur Projektgenehmigung, vorbehaltlich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Realisierung der Variante 2, zur Entscheidung vorzulegen.
 4. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten, in der eine modifizierte Variante 1 (siehe Anlage 8d) vorgeschlagen wird, kann gemäß den Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages nicht entsprechen werden.
-
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine Verlängerung der bestehenden Herbert-Quandt-Straße auf den Flächen des Gewerbegebiets zu prüfen und ggf. auch in entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten. Um einen Eingriff in den bestehenden Wall zu vermeiden, soll eine möglichst bahnahe Anbindung an den bestehenden Wendehammer geprüft werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat erneut vorgelegt.
 3. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zu den Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussanträgen, wonach
 - der Bau des Durchstichs nicht mehr bis Ende 2016 erfolgen kann;
 - eine weitere Entscheidung für Planung bzw. Bau des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße als Hauptzufahrt der ESM mit vorliegender Beschlussvorlage herbeigeführt wird;
 - seitens der Verwaltung entsprechend der vorgenannten Antragspunkte die Realisierung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße weiter verfolgt wird, wird Kenntnis genommen.
 4. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00487 vom 18.06.2015 und Nr. 14-20 / E 00490 vom 18.06.2015 des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 01283 vom 12.05.2015 des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

6. Die Petition „Park retten - Straßenbau stoppen“ wird zur Kenntnis genommen, und kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 gemäß den Ausführungen nicht entsprechen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Telefon: 0 233-26125
0 233-26058
0 233-28628
Telefax: 0 233-24215

Zweitschrift

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HA II/33 P
PLAN-HA II/53
PLAN-HA II/33 V

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 29. MRZ. 2017
D-II-V *[Signature]*
Stadtratsprotokolle

Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

a) Anträge und Empfehlungen

Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten:

- Erschließung bzw. Öffnung der Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München; Zusatzantrag des BA 17 zum Antwortschreiben zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 vom 09.12.2014 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01283 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.05.2015

Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten:

- Hauptzufahrt zur Europäischen Schule über die Kreuzung Schwannseestraße / Ständlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015
- Beschleunigung beim Durchstich zur Herbert-Quandt-Straße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015

- b) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120
Ständlerstraße (südlich),
Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich),
Lincolnstraße (nördlich),
Friedhof am Perlacher Forst (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037)**

- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07108

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 22.03.2017 (VB)**

29.03.
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 wurde die Verwaltung im Rahmen des Billigungsbeschlusses (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037) beauftragt, eine Planung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße entlang des Gewerbegebietes mit einer Kostengrobschätzung vorzulegen.</p> <p>Empfehlungen der Bürgerversammlung und BA-Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten.</p>
Inhalte	Erläuterung des Sachverhalts
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Die Variante 2 soll der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden. Beschlussfassung über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Grünordnung (zur Teiländerung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1476, Nr. 1108 und Nr. 2037). - Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und das Projekt dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorbehaltlich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Realisierung der Variante 2 zur Entscheidung vorzulegen. - Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17, die Variante 1 mit Modifizierungen der weiteren Planung zu Grunde zu legen, kann nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Durchstich Herbert-Quandt-Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Telefon: 0 233-26125
0 233-26058
0 233-28628
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/33 P
PLAN-HA II/53
PLAN-HA II/33 V

Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

a) Anträge und Empfehlungen

Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten:
- Erschließung bzw. Öffnung der Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München; Zusatzantrag des BA 17 zum Antwortschreiben zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 vom 09.12.2014 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01283 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.05.2015

Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten:

- Hauptzufahrt zur Europäischen Schule über die Kreuzung Schwannseestraße / Ständlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015
- Beschleunigung beim Durchstich zur Herbert-Quandt-Straße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015.

- b) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120**
Ständlerstraße (südlich),
Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich),
Lincolnstraße (nördlich),
Friedhof am Perlacher Forst (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037)

- **Aufstellungsbeschluss** -

Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07108

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom ~~22.03.~~ 2017 (VB)

29.03.
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße	2
1.1 Anlass	2
1.2 Stand der Planungen	3

1.3 Planerische Ausgangslage, Beschlusslage	3
1.4 Darstellung und Bewertung der untersuchten Varianten	6
1.5 Vorgeschlagene Variante	11
1.6 Planungsziele	11
1.7 Weiteres Vorgehen	12
2. Online-Petition Bund Naturschutz	12
3. Anträge und Empfehlungen	13
4. Beteiligung BA des Stadtbezirkes 17	15
II. Antrag der Referentin	20
III. Beschluss	21

Telefon: 0 233-26125
26058
28628
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HA II/33 P
PLAN-HA II/53
PLAN-HA II/33 V

Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

a) Anträge und Empfehlungen

Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten:

- Erschließung bzw. Öffnung der Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München; Zusatzantrag des BA 17 zum Antwortschreiben zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 vom 09.12.2014 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01283 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.05.2015

Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten:

- Hauptzufahrt zur Europäischen Schule über die Kreuzung Schwannseestraße / Ständlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015
- Beschleunigung beim Durchstich zur Herbert-Quandt-Straße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015

b) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120

Ständlerstraße (südlich);
Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich),
Lincolnstraße (nördlich),
Friedhof am Perlacher Forst (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037)

- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07108

Anlagen:

1. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00674; Antwortschreiben vom 08.04.2015
2. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01283
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490
5. Bebauungsplan Nr. 1476 (ohne Maßstab)
6. Bebauungsplan Nr. 1108 (ohne Maßstab)
7. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 (ohne Maßstab)
8. Übersichtsplan mit Varianten
(Anlage 8a Variante 1, Anlage 8b Variante 2, Anlage 8c Variante 3, Anlage 8d modifizierte Variante 1)
9. Übersicht rechtsverbindlicher Bebauungspläne mit schematischem Verlauf der Variante 2

10. Übersichtsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 (M = 1:5000) vom 03.08.2016
11. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen
12. Stellungnahme Bezirksausschuss vom 10.11.2016
13. Online-Petition des Bund Naturschutzes München „Park retten – Straßenbau stoppen“

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom ~~22.03.2017~~ 29.03.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

1. Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

1.1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 30.07.2014 mit dem Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 für die Europäische Schule München (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00796) die Verwaltung beauftragt, eine Planung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße (mit einer Führung der Straße entlang des Gewerbegebietes und einer Breite von 3,5 m mit Ausweichbuchten, ohne gesonderten Fuß- und Radweg) mit einer Kostengrobschätzung vorzulegen.

Die Satzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 für die Europäische Schule München (ESM) erfolgte am 17.06.2015 mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung. Seit 30.11.2015 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die Planung der ESM befindet sich gerade in der Umsetzung. Die Eröffnung der Schule ist voraussichtlich im April 2019, spätestens aber zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 geplant.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich zur Vorbereitung weiterer Stadtratsbefassungen eine Straßenplanung entsprechend dem oben genannten Stadtratsauftrag erstellt. Bereits bei der Grundlagenermittlung zeigte sich, dass die gewünschte Variante mit einer Führung der Straße entlang des Gewerbegebietes verschiedenste Konflikte mit sich bringen würde. Deshalb wurden zusätzlich zwei weitere Alternativen zur gewünschten Variante des Stadtrates erstellt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Straßenplanung in den Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 bzw. in den Geltungsbereich

des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 eingreift. Die eingehende Beschäftigung mit der Thematik hat gezeigt, dass bei der Realisierung des Durchstichs vielfältigste Belange betroffen sind und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Teiländerung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne erforderlich und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 aufzustellen ist.

1.2. Stand der Planungen

Für einen Durchstich der Herbert-Quandt-Straße wurden vom Baureferat drei Vorplanungen erstellt und diese mit den betroffenen Dienststellen abgestimmt. Für jede Variante wurde eine Kostengrobschätzung erstellt und die Vor- und Nachteile der Varianten gegenübergestellt.

Da der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße nicht den Vorgaben der aktuell rechtsverbindlichen Bebauungspläne entspricht und nunmehr ein zusätzliches Bebauungsplanverfahren zur Teiländerung bestehender Bebauungspläne nach sich zieht, wird nun zur Schärfung des Stadtratsauftrags vom 30.07.2014 vorab die vorliegende Stadtratsvorlage seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit den bislang erarbeiteten Varianten zur Entscheidung vorgelegt.

1.3. Planerische Ausgangslage, Beschlusslage

Lage im Stadtgebiet, Eigentümer

Das Gebiet, in dem der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße geplant werden soll, liegt im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten nördlich der Lincolnstraße, unmittelbar westlich an das, der Bahnlinie München Ost-Deisenhofen angrenzende Gewerbegebiet. Die betroffenen Grundstücke sind im Eigentum der Landeshauptstadt München; die Gewerbeflächen befinden sich überwiegend in privatem Eigentum.

Rechtsverbindliche Bebauungspläne

Alle drei Varianten führen durch den Geltungsbereich des seit 20.02.1985 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1476, der für den möglichen Bereich des Durchstichs eine öffentliche Grünfläche festsetzt.

Ziel dieses Bebauungsplanes war damals, unter anderem den vorhandenen Grünbereich entsprechend seiner Naherholungsfunktion sowohl als Puffer zwischen den Gewerbegebieten entlang der Bahnlinie und dem Friedhof zu sichern, als auch mit den Wegeverbindungen als Bindeglied zwischen den Wohngebieten nördlich der Ständlerstraße und dem Perlacher Forst zu fungieren. Um das Ortsbild zu verbessern, sollte ein bepflanzter Wall, unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes, entlang des östlich an die Grünfläche angrenzenden ausgewiesenen Gewerbegebietes einen Sichtschutz darstellen. Der bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1476 vorhandene, ausgebaute und gemeinsam geführte Fuß- und Radweg entlang des Friedhofs sollte durch diesen Bebauungsplan erhalten und auch zukünftig von der Lincolnstraße aus der Erschließung der Friedhofsgärtnerei und des Friedhofsdienstgebäudes dienen.

Des Weiteren ist ein Spielplatz westlich der Herbert-Quandt-Straße dargestellt.

Alle drei Varianten greifen im Bereich der Lincolnstraße auch in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 ein, da abweichend von der dort festgesetzten Straßenplanung eine Abhängung der Lincolnstraße mit einer neuen Wendeanlage vorgesehen ist.

Des Weiteren greifen alle untersuchten Varianten, durch ihre Anbindung an den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße, in den seit dem Jahre 1977 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1108 ein, der die Fußgängerbrücke in Verlängerung der Lauensteinstraße über die Bahngleise hinweg festsetzt.

Geltender Flächennutzungsplan

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung weist für den Bereich des geplanten Durchstichs Allgemeine Grünfläche mit einem „intensiv nutzbaren Bereich für Jugendliche“ aus.

Bestandsaufnahme Bäume, Biotope, Artenschutz

Das Planungsgebiet ist gut mit Wiesen und baumbestandenen Bereichen eingegrünt und stellt eine wichtige ökologische Vernetzungssachse und ein Trittsteinbiotop dar (siehe nachfolgende Fotos).



Abbildung 1: Foto der öffentlichen Grünfläche mit derzeitigen Fuß-/Radweg von Norden nach Süden; rechts vom Weg liegt der Friedhof, links die Grünfläche mit Wall (nicht sichtbar) – Foto: LHM



Abbildung 2: Foto der öffentlichen Grünfläche von Südosten nach Norden; Wiese zwischen Friedhof und Wall, Verlauf des derzeitigen Fuß-/Radweges am linken Gehölzrand – Foto: LHM

Ein Teil der Wiesenfläche unterliegt als Magerrasen sowie eine kleinere Fläche als Feuchtgebiet dem Schutz des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (gesetzlich geschützte Biotope), die Restfläche stellt eine extensive Wiese mit ruderalisierten Flächen dar.

Der artenreiche Gehölzbestand besteht aus Solitäräumen, Gehölzgruppen und einem dichten Gehölzgürtel entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Die Eingrünung ist ungefähr 30 bis 40 Jahre alt.

Es handelt sich um prinzipiell wiederherstellbare Biotoptypen.

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurde die Bestandssituation von besonders und streng geschützten Pflanzen- und Tierarten untersucht. Es kommen zahlreiche Vogel- und Fledermausarten und in Benachbarung auf einer Ruderalfläche, direkt nördlich der Fußgängerbrücke, die Zauneidechse vor. Jedoch sind die relevanten Auswirkungen der Baumaßnahme (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen z.B. zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten) auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht zu erwarten. Es werden somit keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) erfüllt.

Bestandsaufnahme Verkehr

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2002 (Vorlagen-Nr. 96-02 / V 03082), verläuft die von Süden kommende Fahrradhaupttroute auf dem vorhandenen Fuß- und Radweg entlang des Friedhofs. Des Weiteren verläuft eine Nebenroute nach VEP-R über die Lincolnstraße und die Fußwegbrücke zur Lauensteinstraße.

In allen geplanten Varianten mit einer neuen Wegeverbindung von der Schwanseestraße/Herbert-Quandt-Straße zur Lincolnstraße muss die aktuell nicht barrierefreie Fußwegbrücke zwischen der Lauenstein- und Lincolnstraße über die Bahnanlagen berücksichtigt werden. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01203) i.S. „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ befindet sich die oben genannte Fußgängerbrücke in Priorität 1. Es ist daher vorgesehen, die bestehende Rampe behindertengerecht auszubauen. Sie hätte dann eine geänderte Höhenlage und eventuell eine andere Lage, die bei weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden muss.

Die vorhandene Herbert-Quandt-Straße verläuft von Norden nach Süden und endet in einem Wendehammer angrenzend an die öffentliche Grünfläche und das anschließende Gewerbegebiet (Flurstück Nr. 15875/45, Gemarkung Obergiesing-Fasangarten). Sie dient hauptsächlich der Erschließung der Gewerbegebiete entlang der Bahnlinie.

Die Lincolnstraße verläuft von Westen nach Osten und endet in einem Wendehammer westlich vor der Bahnlinie. Sie dient damit zukünftig bis zur Realisierung des Durchstichs der Erschließung der Europäischen Schule.

Im Planungsgebiet selbst verläuft aktuell keine Straßenverbindung.

Bestandsaufnahme Lärm

Die vorherrschenden Schallimmissionen im Grünzug und im Friedhof stammen hauptsächlich aus den Emissionen des Gewerbebetriebes und der S-Bahn-Strecke. Eine erste schalltechnische Bewertung des Baureferates vom August 2015 hat gezeigt, dass aufgrund der abschirmenden Wirkung des bestehenden Walls hier tags Beurteilungspegel von ca. 45-55 dB(A) in der Grünanlage von ca. 40-45 dB(A) im westlich daran angrenzenden Friedhof auftreten.

Damit werden im Bestand tags sowohl die Orientierungswerte der DIN 18005 von 55

dB(A), als auch die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) von 59 dB(A) für allgemeine Wohngebiete eingehalten.

1.4. Darstellung und Bewertung der untersuchten Varianten

Das Baureferat hat für eine neue Wegeverbindung von der Schwanseestraße/Herbert-Quandt-Straße zur Lincolnstraße drei Varianten erarbeitet:

Variante 1: (vom Stadtrat beauftragte Variante, Anlage 8a)

Die rund 400 m lange Straße verläuft vom Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße entlang des Gewerbegebietes als einstreifige Fahrbahn mit drei Ausweichbuchten ohne separaten Geh- und Radweg. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,5 m bzw. 6,5 m bei den Ausweichbuchten.

Eine alternative Führung dieser Variante über das Gewerbegebiet zur Vermeidung eines Eingriffes in den Wall wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Diese Wegeverbindung wurde jedoch aufgrund der Inanspruchnahme der Privatflächen auf einer Länge von rund 400 m verworfen. Zudem wäre eine Anbindung der Straße an den Wendehammer der Lincolnstraße aufgrund der Höhenlage der Fußgängerbrücke technisch sehr schwierig. Daher wurde diese alternative Führung nicht weiter verfolgt.

Variante 2: (lange Lösung, Anlage 8b)

Die ca. 600 m lange Straße verläuft von der Schwanseestraße entlang des bestehenden Fuß- und Radweges als einstreifige Fahrbahn mit vier Ausweichbuchten. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,5 m bzw. 6,5 m bei den Ausweichbuchten. Der straßenbegleitende Geh- und Radweg verläuft westlich der Fahrbahn mit einer Breite von 4,0 m.

Variante 3: (kurze Lösung, Anlage 8c)

Die knapp über 400 m lange Straße verläuft von dem Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße zum bestehenden Fuß- und Radweg und weiter bis zur Lincolnstraße als zweistreifige Fahrbahn. Die Fahrbahnbreite beträgt durchgängig 6,0 m. Eine schmalere, einstreifige Fahrbahn mit Ausweichbuchten ist aufgrund des kurvigen Verlaufs und der notwendigen Sichtbeziehungen nicht möglich. Für den Kfz-Begegnungsverkehr ist daher eine zweistreifige Fahrbahn erforderlich.

Der straßenbegleitende Gehweg verläuft westlich der Fahrbahn mit einer Breite von 2,5 m. Der Radverkehr wird in beide Richtungen im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

In jeder Variante endet die Lincolnstraße für den motorisierten Verkehr weiter westlich in einem neuen Wendehammer. Die Wegeverbindung für den Rad- und Fußverkehr ist weiterhin gegeben.

- aus planungsrechtlicher Sicht

Alle untersuchten Varianten der Straßenplanung greifen in den Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 1476 und 1108 bzw. in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2037 ein.

Um den Durchstich möglichst zeitnah zur Eröffnung der Europäischen Schule München

herzustellen, wurde geprüft, inwieweit die Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen auch über Befreiungen von den Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne möglich ist. Bei der eingehenden Beschäftigung mit der Thematik hat sich gezeigt, dass bei der Realisierung des Durchstichs vielfältigste Belange betroffen sind und zudem eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht werden soll. Somit erscheint im Falle einer Realisierung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne und die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2120 sinnvoll.

Da ein hierzu erforderliches Bebauungsplanverfahren 2 bis 3 Jahre in Anspruch nimmt und angesichts der zeitnah zur geplanten Eröffnung der Europäischen Schule München zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 angestrebten Fertigstellung des Durchstichs, wäre umgehender Verfahrensbeginn auf Grundlage des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

- in verkehrlicher Hinsicht

Der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße kann das durch die Europäische Schule München zusätzliche Verkehrsaufkommen in der Siedlung am Perlacher Forst auf ein Minimum reduzieren. Diese Straßenverbindung dient insbesondere der Umfeldverträglichkeit sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Erschließung der Europäischen Schule und minimiert Beeinträchtigungen der Wohnqualität in der Siedlung am Perlacher Forst.

Der Durchstich verläuft von der südlichen Schwanseestraße (Variante 2) bzw. dem Ende der Herbert-Quandt-Straße (Varianten 1 und 3) Richtung Süden zum heutigen Wendehammer am östlichen Ende der Lincolnstraße. Dort erschließt der Wendehammer das Grundstück der Europäischen Schule München, ohne an das weitere, nachgeordnete Straßennetz der Siedlung am Perlacher Forst (Lincolnstraße) anzubinden. Der Durchstich dient daher zur umfeldverträglichen Erschließung der Europäischen Schule. Der unerwünschte Durchgangsverkehr zwischen der Herbert-Quandt-Straße und der Lincolnstraße wird mit Abhängung der Lincolnstraße mit einer neuen Wendeanlage weiter westlich baulich unterbunden. Zur Kompensation der durch das Projekt entstehenden Eingriffe in den bestehenden gemeinsamen Fuß- und Radweg übernimmt die zukünftige Trasse ggf. auch die Funktion einer Radfahrverbindung (Varianten 2 und 3).

Es sind ca. 850 Kfz-Fahrten/24h auf der zukünftigen Trasse zu erwarten; 70 Fahrten davon sind dem Schwerverkehr (Bus und Lkw) zuzuordnen.

Aus dem berechneten Verkehrsaufkommen für die zukünftige Europäische Schule München von ca. 1.600 Kfz-Fahrten pro Tag verbleibt somit ein nicht verlagerbarer Restverkehr in der Siedlung von ca. 750 Fahrten/24h. Dazu zählen unter anderem die Kfz-Fahrten pro Tag für den Bring- und Holverkehr der geplanten Kindertageseinrichtung, die über die Cincinnatistraße erschlossen ist. Auch ist zu erwarten, dass ein Anteil des Bring- und Holverkehrs der Schule über die Lincolnstraße abgewickelt wird.

Mit Realisierung der neuen Wegeverbindung von der Schwanseestraße/Herbert-Quandt-Straße zur Europäischen Schule kann jedoch der komplette Schwerlastverkehr (v.a. Bus- und Anlieferverkehr der Europäischen Schule) umfeldverträglich in der Siedlung am Perlacher Forst vermieden werden. Dies wiederum reduziert hohe Lärm- und

Schadstoffbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung am Perlacher Forst.

Zur vertraglichen Abwicklung des durch die Europäische Schule München verursachten Verkehrs und zur Verbesserung der heute von der Wohnbevölkerung schon als störend empfundenen Verkehrsverhältnisse wurden im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2037 weitere verkehrsplanerische Maßnahmen erarbeitet.

So soll z.B. die Einrichtung einer Signalisierung in der Lincolnstraße zur Auffahrt in die Tegernseer Landstraße geprüft werden. Es sollen unter anderem zeitlich befristete Parkbeschränkungen in der Lincolnstraße für ausreichend lange Begegnungszonen eingerichtet werden. Zudem soll die Vorfahrtsregel am Knoten Lincolnstraße/Leifstraße im Zuge Lincolnstraße (Aufhebung Rechts-vor-Links) geändert werden. Der Knotenpunkt Cincinnati-straße/Marklandstraße soll zukünftig in Form eines „Kreisverkehrs“ neugestaltet werden. Diese weiteren verkehrsplanerischen Maßnahmen erübrigen sich auch durch den Bau des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße nicht; sie sind nach wie vor für eine vertragliche Abwicklung des heutigen Verkehrs sowie des zusätzlichen Verkehrsaufkommens der Europäischen Schule München notwendig.

- aus straßenplanerischer Sicht

Zu Variante 1: (vom Stadtrat beauftragte Variante, Anlage 8a)

Der heutige Fuß- und Radweg entlang des Friedhofes am Perlacher Forst bleibt erhalten. Somit sind für den Fuß- und Radverkehr keine Einschränkungen durch die Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße zu erwarten.

Der künftige Erschließungsverkehr der im Bau befindlichen Europäischen Schule München führt von der Ständlerstraße über die Schwanseestraße/Georg-Meisenbach-Straße durch die Gewerbegebiete an der bestehenden Herbert-Quandt-Straße. Die Fahrbahn ist im Bestand aufgrund von parkenden Fahrzeugen nicht durchgängig im Begegnungsverkehr befahrbar. Zudem befinden sich hier im Verlauf der Schwanseestraße über die Georg-Meisenbach-Straße zur Herbert-Quandt-Straße zwei enge Kurven. Es ist daher mit Behinderungen im Verkehrsfluss zwischen der Anlieferung des Gewerbegebietes (Lkw-Sattelaufleger) und der Schulbusse der Schule zu rechnen. Ggf. wird hier die Anordnung eines Parkverbotes, zumindest für die Zeit des Schulbusverkehrs, erforderlich.

Im weiteren Verlauf wird der Erschließungsverkehr über die neue einstreifige Straße mit Ausweibuchten geführt. Diese einstreifige Führung mit Ausweibuchten bewirkt eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses, da nur Begegnungsverkehr bei den Ausweibuchten möglich ist.

Aufgrund der Lage der Variante an der Wallkrone ist mit massiven Erdbewegungen zu rechnen. Der bestehende Erdwall muss fast gänzlich entfernt werden.

Für die langfristig geplante mögliche barrierefreie Umgestaltung der über die Gleisanlagen führende Fußwegbrücke (beispielsweise durch Rampenanlagen) stünde in der Variante 1 nur noch sehr wenig Fläche zur Verfügung. Der neu zu errichtende Wendehammer am südlichen Ende der Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße grenzt im Vergleich zu den Varianten 2 und 3 am nächsten an das o.g. Querungsbauwerk (Fußgängerbrücke) an.

Zu Variante 2: (lange Lösung, Anlage 8b)

Der Erschließungsverkehr der Europäischen Schule München bindet direkt an die Schwannseestraße an und wird nicht durch das Gewerbegebiet geleitet. Die Straße verläuft einstreifig mit Ausweichbuchten entlang des derzeit bestehenden Fuß- und Radwegs. Die Straße folgt dem natürlichen Geländeverlauf und ist mit relativ geringen Erdbewegungen zu realisieren. Der gemeinsame Fuß- und Radweg verläuft westlich der Straße in beide Richtungen.

Im weiteren Verlauf fährt der Erschließungsverkehr über die neue einstreifige Straße mit Ausweichbuchten. Diese einstreifige Führung mit Ausweichbuchten bewirkt eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses, da nur Begegnungsverkehr bei den Ausweichbuchten möglich ist.

Die Positionierung des Wendehammers in dieser Variante bietet darüber hinaus mehr Fläche für einen barrierefreien Ausbau der Fußwegbrücke zwischen der Lauensteinstraße und Lincolnstraße.

Zu Variante 3: (kurze Lösung, Anlage 8c)

Der künftige Erschließungsverkehr der im Bau befindlichen Europäischen Schule München wird von der Ständlerstraße über die Schwannseestraße/Georg-Meisenbach-Straße durch die Gewerbegebiete an der bestehenden Herbert-Quandt-Straße geführt. Ergänzend wird hinsichtlich der damit verbundenen Problematik besonders den Behinderungen im Verkehrsfluss, auf die Ausführungen zu Variante 1 verwiesen.

Die Straße wird vom Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße zum bestehenden Fuß- und Radweg entlang des Friedhofes geführt. Die Fahrbahn ermöglicht in diesem neuen Abschnitt einen durchgehenden Begegnungsverkehr der Kraftfahrzeuge. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Auch für diese Variante bietet die Positionierung des Wendehammers mehr Fläche für einen möglichen barrierefreien Ausbau der Fußwegbrücke zwischen der Lauensteinstraße und Lincolnstraße.

Zur Abhängung Lincolnstraße:

Alle Varianten sehen, um Durchgangsverkehr von der Ständlerstraße zur Lincolnstraße zu vermeiden, die Abhängung der Lincolnstraße mit einem neuen Wendehammer vor. Hierfür ist ein Eingriff in die Fläche des Gartenbaustützpunktes nördlich der Lincolnstraße, zwischen dem Friedhof und der öffentlichen Grünfläche erforderlich.

Der Neubau des Wendehammers ist in allen Varianten entsprechend den verkehrsplanerischen Vorgaben vorgesehen. Neben einem neuen Wendehammer wurde alternativ geprüft, ob der Wendehammer der Lincolnstraße im Bestand belassen werden kann und dafür die neue Wegeverbindung durch eine technische Einrichtung (z.B. per abschließbaren Poller oder eine Schrankenanlage) nur für einen beschränkten Personenverkehr (Erschließung der Schule) zugänglich gemacht wird. Dies erscheint jedoch nicht zielführend, da in diesem Fall voraussichtlich zusätzlicher Verkehr der Schule in der Lincolnstraße auftreten würde.

- grünplanerische und naturschutzfachliche Auswirkungen

Alle Varianten greifen in die im Bebauungsplan Nr. 1476 festgesetzte öffentliche Grünfläche ein. Dies ist insofern kritisch zu bewerten, da dies die einzige städtische öffentliche Grünfläche im Umkreis von ca. 1,5 km ist.

Bisher ist diese lediglich für Fußgängerinnen und Fußgänger oder Fahrradfahrende als Erholungsort erlebbar. Grundsätzlich wird die Erholungsfunktion, die Attraktivität und Ruhe der öffentlichen Grünfläche durch die flächenmäßige Reduzierung, aber auch durch die zusätzliche Lärmbelastung des neu hinzukommenden Kfz-, Lkw- und Busverkehrs beeinträchtigt.

Ihre Funktion als Pufferfläche zwischen Gewerbegebiet und Friedhof und als Ort der Ruhe bleibt zwar weitgehend erhalten, wird aber eingeschränkt. An der schmalsten Stelle der Grünfläche nimmt die versiegelte Fläche künftig etwas weniger als die Hälfte der Breite (40 %) ein. Bei den untersuchten Varianten liegt die Neuversiegelung zwischen 2.500 und 3.500 m². Die höchste Versiegelung findet durch die Variante 2 statt.

Das Landschaftsbild wird durch die ungefähre Verdoppelung der versiegelten Fläche stark betroffen, auch wird in den vitalen Baumbestand eingegriffen. Dennoch wird die Grünfläche weiterhin gut eingegrünt bleiben. Es werden sowohl Fällungen von ortsbildprägenden Baumgruppen als auch von randlich stehenden Gehölzen (zu fällende Gehölze: bei Variante 1: 394, bei Variante 2: 174 und bei Variante 3: 144) notwendig.

Die größte Veränderung des Ortsbildes würde die Variante 1 darstellen. Hier würde im Widerspruch zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1476 sowohl der dichte Gehölzgürtel entlang der östlichen Grundstücksgrenze zerstört, als auch der gesamte Wall eingeebnet bzw. abgetragen werden. Gemäß des Bebauungsplanes sollen hier jedoch die Eingrünung und der Wall das optische Erscheinungsbild des Gewerbegebietes dauerhaft mindern.

Die Grünfläche würde weiterhin eine Grünverbindung zwischen den nördlichen Wohngebieten und dem Perlacher Forst darstellen, deren ökologische Funktionen und die freiraumplanerischen Verknüpfungen mit der Umgebung würden jedoch eingeschränkt werden.

Durch den Eingriff in Natur und Landschaft werden Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen für alle Varianten erforderlich.

Eine Beeinträchtigung beziehungsweise randliche Schädigung der bestehenden ökologisch wertvollen Flächen kann nicht ausgeschlossen werden. Bei Verwirklichung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße kann eine Ausnahme nach Art. 23 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (gesetzlich geschützte Biotope) in Aussicht gestellt werden. Es werden keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) erfüllt.

- Emissionen / Immissionen und deren Auswirkungen

Für die drei Varianten wurde durch das Baureferat eine vorläufige schalltechnische Bewertung durchgeführt. Hierbei wurden die durch das Verkehrsgutachten des Bauungs-

planes mit Grünordnung Nr. 2037 prognostizierten Verkehrsmengen für das Jahr 2025 zu Grunde gelegt.

Bei der Bewertung wurden auch die Emissionen des Gewerbegebietes und der S-Bahn-Strecke östlich des Gewerbegebietes berücksichtigt.

Insgesamt zeigte sich, dass alle drei Varianten schalltechnisch unkritisch sind. Dennoch sollte aus schalltechnischer Sicht der bestehende Wall, in den in der Variante 1 stark eingegriffen wird, erhalten bleiben. Obwohl die Pegelzunahme durch einen Wegfall des Walls in großen Teilen des Friedhofs als nicht relevant einzustufen ist, wird Lärm, dessen Quelle man sieht, prinzipiell als störend empfunden.

- Wirtschaftliche Auswirkungen (Kosten des Durchstichs)

Die Kosten des Durchstichs lassen sich erst nach Vorliegen einer detaillierten Projektplanung, nach einem entsprechenden Projektauftrag durch den Stadtrat, konkret beziffern.

Einer Kostengrobschätzung entsprechend liegen die Kosten für die drei Varianten voraussichtlich bei:

Variante 1:	2,2 Mio. €
Variante 2:	2,3 Mio. €
Variante 3:	1,6 Mio. €

In den Kosten sind insbesondere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Biotope nicht enthalten.

Die Kosten für den Durchstich müssen durch die Landeshauptstadt München getragen werden, da der Durchstich zwar eine verkehrliche Entlastung bringt, aber für die Erschließung der Europäischen Schule München nicht zwingend erforderlich ist.

1.5. Vorgeschlagene Variante

Alle dargestellten Varianten greifen in bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne ein, die als Voraussetzung für den Bau des Durchstichs geändert werden müssen.

Alle Varianten stellen einen erheblichen Eingriff in das Ortsbild, Natur und Landschaft dar. Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen werden erforderlich. Bei Betrachtung der Varianten wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferates die Variante 2 präferiert, da der Durchstich entlang des bereits vorhandenen Fuß- und Radweges geführt wird, dem natürlichen Geländeverlauf folgt und damit, trotz der hohen Versiegelung, am ehesten den Planungszielen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1476 entspricht.

1.6. Planungsziele

Mit der Planung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Schaffen einer Verbindung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) von der südlichen Schwannseestraße Richtung Süden zur Europäischen Schule;
- Zusätzliche Erschließung der ESM, weitgehend ohne das weitere, nachgeordnete Straßennetz der Siedlung am Perlacher Forst (Lincolnstraße) zu belasten;
- Verringerung des Verkehrsaufkommens in der Siedlung am Perlacher Forst, somit Steigerung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Erschließung der ESM und Steigerung der Wohnqualität;
- Erhalt der Fuß- und Radwegverbindung entlang des Friedhofes;
- Weitgehender Erhalt der zusammenhängenden öffentlichen Grünfläche.

1.7. Weiteres Vorgehen

Nach Entscheidung des Stadtrates, die Variante 2 als Grundlage für die weitere Planung zu beschließen, wird das Baureferat gebeten, die Projektplanung fortzusetzen und dem Bauausschuss eine entsprechende Projektgenehmigung - vorbehaltlich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes - vorzulegen.

Zur Umsetzung der Planung sind entsprechende Genehmigungen inklusive naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung einzuholen und die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2120 (Anlage 10) zur Teiländerung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 zu beschließen.

Aufgrund der angestrebten raschen Realisierung muss die Aufstellung des Bebauungsplanes mit hoher Priorität erfolgen und vorrangig vor anderen laufenden Bebauungsplanverfahren bearbeitet werden. Es ist ein vollumfängliches Bebauungsplanverfahren durchzuführen, da die Voraussetzungen zur Anwendung der Verfahrensvereinfachungen entsprechend § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (vereinfachtes Verfahren) und § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) nicht vorliegen.

2. Online-Petition des Bund Naturschutzes „Park retten – Straßenbau stoppen“

Der Petent Bund Naturschutz hat die als Anlage Nr. 13 beigefügte Online-Petition „Park retten – Straßenbau stoppen“ (Link: <https://weact.campact.de/petitions/park-retten-strassenbau-stoppen-1>) online eingestellt und das Referat am 21.11.2016 über die laufende Online-Petition unterrichtet.

Bei Redaktionsschluss lagen nach Auskunft des Petenten 1197 Unterschriften vor.

Nachfolgend wird der Inhalt der Online-Petition aufgeführt:

Die öffentliche Grünanlage an der Herbert-Quandt-Straße (östlich des Friedhofs am Perlacher Forst) solle durch eine Straße zerstört werden. Auf dieser Straße sollen dann täglich lediglich ca. 70 Bus und Lkw-Fahrten stattfinden, obwohl diese auch auf dem bestehenden Straßennetz erfolgen könnten. Die geplante Verbindungsstraße solle durch eine öffentliche Parkanlage mit einer sehr ausgeprägten Flora und Fauna verlaufen, die von vie-

len Menschen als Erholungsgebiet genutzt werde. Dadurch müssten viele schützenswerte Bäume gefällt werden. Viele Tiere würden den Lebensraum verlieren. Eine weitere Grünfläche, die der Klimaerwärmung entgegenwirke, würde zerstört werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Online-Petition wie folgt Stellung:

Seitens des Baureferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurden verschiedene Varianten aus planungsrechtlicher, verkehrlicher, straßenplanerischer, grünplanerischer und naturschutzfachlicher Sicht, als auch im Hinblick auf Emissionen / Immissionen sowie deren wirtschaftlicher Auswirkungen untersucht. Die entsprechenden Ergebnisse wurden im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1.4 Darstellung und Bewertung der untersuchten Varianten aufgezeigt.

Nach Abwägung oben genannter Untersuchungsergebnisse (siehe Ziffer 1.5 vorgeschlagene Variante) soll die Variante 2, mit Führung des Durchstichs entlang des bestehenden Fuß- und Radweges, der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden.

Der Bitte der Online-Petition des Bund Naturschutzes kann gemäß den weiteren Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1.4 und Ziffer 1.5 nicht entsprochen werden.

3. Anträge und Empfehlungen

Mit vorliegendem Beschluss werden noch offene Anträge des Bezirksausschusses und Empfehlungen aus Bürgerversammlungen behandelt:

- a) Behandlung des BA-Antrags-Nr. 14-20 / **B 00674** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 09.12.2014

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten hat am 09.12.2014 den Antrag Nr. 14-20 / B 0674 gestellt, dass die Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München zu erschließen bzw. zu öffnen sei. Dieser Antrag des Bezirksausschusses wurde mit Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.04.2015 beantwortet und ist damit erledigt. (Anlage 1 mit Antwortschreiben)

- b) Behandlung des Zusatzantrages des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 zum Antwortschreiben zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 vom 09.12.2014
BA-Antrags-Nr. 14-20 / **B 01283** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.05.2015

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten hat am 12.05.2015 den Antrag Nr. 14-20 / B 01283 gestellt, dass eine Entscheidung zur Erschließung der Europäischen Schule München in der Siedlung am Perlacher Forst über die Herbert-Quandt-Straße nicht erst – wie vorgesehen – Ende 2016, sondern möglichst spätestens Ende 2015 zu treffen sei. Damit bezog er sich erneut auf den bereits behan-

delten BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 00674 vom 09.12.2014. (Anlage 2)

Mit Schreiben vom 01.06.2016 wurde dem BA 17 eine Zwischennachricht erteilt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Auf die vorgenannten Ausführungen zum BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 im Vortrag der Referentin dieses Beschlusses wird verwiesen. Eine Stadtratsentscheidung bis Ende des Jahres 2015 war aufgrund der bisherigen Klärungen und Planungserfordernisse nicht möglich. Diese erfolgt mit vorliegender Beschlussvorlage.

Dem Antrag des Bezirksausschusses kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.

- c) Empfehlung Nr. 14-20 / **E 00487** der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 18.06.2015

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 18.06.2015 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487 beschlossen.

Mit der Empfehlung wird beantragt, dass die Hauptzufahrt zur Europäischen Schule München über eine Straße von der Kreuzung Schwanseestraße/Ständlerstraße (Anmerkung der Verwaltung: Damit ist der Bau des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße gemeint) erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 06.08.2015, 01.06.2016 und 20.12.2016 wurde der Antragstellerin eine Zwischennachricht erteilt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 00487 wie folgt Stellung:

Auf die vorgenannten Ausführungen unter Ziffer 1.4 „Darstellung und Bewertung der untersuchten Varianten“ und unter Ziffer 1.7 „Weiteres Vorgehen“ dieses Beschlusses wird verwiesen.

Eine Entscheidung über die Erschließung der Europäischen Schule München über den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße erfolgt mit vorliegender Beschlussvorlage.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.

- d) Empfehlung Nr. 14-20 / **E 00490** der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing – Fasangarten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 18.06.2015 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490 beschlossen.

Mit der Empfehlung wird beantragt, dass der Durchstich zur Herbert-Quandt-Straße beschleunigt werden soll.

Mit Schreiben vom 06.08.2015, 01.06.2016 und 20.12.2016 wurde der Antragstellerin eine Zwischennachricht erteilt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 00490 wie folgt Stellung:

Auf die vorgenannten Ausführungen unter Ziffer 1.7 „Weiteren Vorgehen“ im Vortrag der Referentin dieses Beschlusses wird verwiesen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.

4. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten wurde mit Schreiben vom 27.09.2016 gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 in Verbindung mit dem Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1 der Bezirksausschuss-Satzung zur Beschlussvorlage angehört.

Der Bezirksausschuss 17 hat sich in der Sitzung am 08.11.2016 mit der Planung befasst und auf Empfehlung des Unterausschusses Verkehr einstimmig nachfolgende Stellungnahme vom 10.11.2016 abgegeben (siehe Anlage 12).

Der BA 17 schlägt Variante 1 aus dem Beschlussentwurf (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07108) mit Modifizierungen wie folgt vor:

Die ca. 400 m lange Straße verläuft vom Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße entlang des Gewerbegebiets als einspurige Fahrbahn (Einbahnstraße in südlicher Richtung) mit 3,5 m Breite, ggf. mit Ausweichbuchten und ohne separaten Geh- und Radweg, direkt entlang der Grenze zum Industriegebiet.

Dabei solle geprüft werden, ob eine Fortführung des Fahrbahnverlaufs (ohne Abschwenken in östlicher Richtung) im letzten südlichen Abschnitt vor der Lincolnstraße möglich sei. *(Anmerkung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung: Es wird unterstellt, dass die vom BA gewünschte modifizierte Variante 1 nicht in westlicher Richtung abschwenken soll).*

Wenn möglich könnte die Straße zudem auch unter der bestehenden Fußgängerbrücke durchgeführt werden, um anschließend in den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße zu münden.

Da die Fußgängerbrücke in Bezug auf einen barrierefreien Ausbau bereits in Priorität 1 eingestuft sei, wäre es sinnvoll, diesen Ausbau gleich mit zu planen.

Der zweite Wendehammer in der Lincolnstraße werde nicht mehr benötigt. Der über die Einbahnstraße ankommende Verkehr fließe über die Lincolnstraße am Rande der Sied-

lung in Richtung Tegernseer Landstraße ab, ohne Schleichverkehr durch die Siedlung zu provozieren.

Die vorgeschlagene Modifizierung der Variante 1 des BA 17 enthalte folgende Vorzüge:

Diese entspreche dem Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00796) und greife am geringsten in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1108 und gar nicht in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2037 ein.

Diese ermögliche neben der größtmöglichen Führung des Verkehrs im Zulauf und Ablauf zu und von der Europäischen Schule (besonders des Schwerlastverkehrs) am Rande der ehemaligen amerikanischen Siedlung auch eine sinnvolle Nutzung als weitere Zufahrt zur Siedlung durch deren Bewohnerinnen und Bewohner.

Schleichverkehr durch die Siedlung werde vermieden.

Eine möglichst kostengünstige Herstellung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße werde ermöglicht.

Der BA 17 sehe in der vorgeschlagenen modifizierten Variante 1 als die von der Ortskenntnis geprägte, bestmögliche und auch umweltschonende Lösung der Problemstellung an und bete um entsprechende Umsetzung.

Des Weiteren sollen Hinweise zur Einarbeitung der durch den BA 17 erarbeiteten, modifizierten Variante 1 in den vorgelegten Beschlussentwurf eingearbeitet werden.

Stellungnahme:

In Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten favorisierte modifizierte Variante 1 (siehe Anlage 8d) ist wie die bereits untersuchte Variante 1 ca. 400 m lang und würde vom bestehenden Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße als einspurige Fahrbahn ohne separaten Geh- und Radweg mit einer Mindestfahrbahnbreite von 3,5 m (zuzüglich Entwässerungstreifen) entlang des Gewerbegebietes in südliche Richtung geführt werden.

Bewertung der vom Bezirksausschuss gewünschten modifizierten Variante 1:

- aus planungsrechtlicher Sicht

Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Variante stellt – ebenso wie die bislang favorisierte Variante 2 – einen Eingriff in die drei rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1476, Nr. 1108 und Nr. 2037 dar. Eine Befreiung von den Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne ist auch hier nicht möglich, da verschiedenste Belange berührt sind.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes ist daher auch für die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 erforderlich. Das bedeutet, dass eine Herstellung des Durchstichs zeitnah zur Eröffnung der Europäischen Schule München ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Zudem soll eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit, vor allem vor dem Hinter-

grund der vom Bund Naturschutz eingereichten Online-Petition zur „Rettung des Parks“ mit 1197 Unterschriften (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) ermöglicht werden.

Eine Führung des Durchstichs im südlichen Abschnitt ohne Abschnwenken in westliche Richtung - entlang der Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes - wird kritisch gesehen, hier müsste der Anschluss an den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße über ein Fremdgrundstück erfolgen. Zudem müsste ein Großteil des bestehenden Walls abgetragen werden.

- aus verkehrsplanerischer Sicht

Mit Realisierung der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen modifizierten Variante 1 wird nicht ausschließlich dem Bus-, Anliefer- sowie Bring- und Holverkehr der Europäischen Schule eine (zusätzliche) Erschließung ermöglicht, sondern auch eine weitere Erschließung der Siedlung am Perlacher Forst über die Ständlerstraße hergestellt, also Zielverkehr induziert. Hiervon profitieren hauptsächlich die Anwohnerinnen und Anwohner im Norden des Gebietes sowie die Schülerinnen und Schüler, der in der Lincolnstraße 62 ansässigen Berufsschule. Zudem kann die Verbindung über die Herbert-Quandt-Straße und die Lincolnstraße als eine attraktive Alternative zur Tegernseer Landstraße in südlicher Fahrtrichtung angesehen werden. Es kann vor allem zu den morgendlichen bzw. abendlichen Spitzenstunden davon ausgegangen werden, dass die Verbindung einen Durchgangs- bzw. Schleichverkehr von Norden Richtung Süden durch die Siedlung am Perlacher Forst begünstigt. Somit verbleibt der motorisierte Individualverkehr nicht wie gewünscht so lange wie möglich auf dem übergeordneten Primärnetz der Landeshauptstadt München, sondern wird z.T. in das Nebenstraßennetz / Erschließungsnetz (hier: auf Wohnstraßen) verlagert.

Im Vergleich zu der von den städtischen Dienststellen vorgeschlagenen Variante 2 würde die Anzahl an Fahrten pro Tag sowohl in der Herbert-Quandt-Straße als auch in der Lincolnstraße steigen. Dabei sind ca. 1.400 Kfz/24h in der Herbert-Quandt-Straße zu erwarten. Diese Anzahl an Fahrten findet sich aufgrund der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung auch in den östlichen Abschnitten der Lincolnstraße wieder. Eine Entlastungswirkung ist daher in der Lincolnstraße nicht gegeben.

Die Erschließungssituation der Siedlung am Perlacher Forst wird grundsätzlich als gut bewertet, eine zusätzliche Erschließung der Siedlung ist nicht notwendig.

Vorrangiges Ziel der neuen Wegeverbindung von der Schwannseestraße / Herbert-Quandt-Straße zur Europäischen Schule ist, den kompletten Schwerlastverkehr (v.a. Bus- und Anlieferverkehr der Europäischen Schule) umfeldverträglich in der Siedlung am Perlacher Forst zu vermeiden und eine verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung am Perlacher Forst soweit als möglich zu reduzieren. Mit Realisierung der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Variante würde mindestens die Hälfte an den von der Schule erzeugten Fahrten (darunter 35 Fahrten Bus und Lkw) in der Lincolnstraße bzw. in der Siedlung am Perlacher Forst aufgrund der Einbahnstraßenregelung verbleiben. Zudem würden sämtliche Fahrten des Bus- und Anlieferverkehrs aus südlicher Richtung nicht, wie geplant ausschließlich über die Herbert-Quandt-Straße, sondern über die hierfür attraktivere Lincolnstraße abgewickelt werden. Somit ist die Reduzierung von verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung am Perlacher Forst nicht mehr wirkungsvoll. Hinsichtlich der Vermeidung bzw. Entlastung des von der Europäischen Schule

erzeugten Verkehrs in der Siedlung am Perlacher Forst ist der Wirkungsgrad der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Variante daher weitaus geringer einzuschätzen.

Die Forderungen des Bezirksausschusses, den barrierefreien Ausbau der Fußgängerbrücke über die S-Bahnlinie auf Höhe der Lincolnstraße voranzutreiben (Priorität 1), werden seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Verkehrsplanung, befürwortet.

- aus straßenplanerischer Sicht

Der heutige Fuß- und Radweg entlang des Friedhofes am Perlacher Forst bleibt erhalten. Somit sind für den Fuß- und Radverkehr keine Einschränkungen durch die Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße zu erwarten.

Die vom BA gewünschte Variante sieht die Straße entlang des Gewerbegebietes als Einbahnstraße in südlicher Richtung ggf. mit Ausweichbuchten vor. Da hier nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss, kann von einer durchgehenden Fahrbahnbreite von 3,5 m ohne Ausweichbuchten ausgegangen werden. Die Straße selbst ist dementsprechend mit einer Gesamtbreite von 6,5 m zu dimensionieren. Der Straßenquerschnitt setzt sich demgemäß wie folgt zusammen: 1,0 m Entwässerungsmulde, 0,5 m Bankett, 3,5 m Fahrbahn, 0,5 m Bankett, 1,0 m Entwässerungsmulde.

Die vorgeschlagene Fortführung des Fahrbahnverlaufs ohne Verschwenk nach Westen mit Durchfahrt unter der derzeitigen Fußgängerbrücke ist aufgrund der unzureichenden lichten Durchfahrthöhe für Fahrzeuge (einschließlich Busse) nicht möglich. Dieser vorgeschlagene Straßenverlauf ist daher, nur in Verbindung mit dem Neubau einer Brücke bzw. einer Unterführung umsetzbar.

Der Brückenneubau ist, vor allem wegen der bahnbetrieblichen Belange und abhängig von weiteren Genehmigungsschritten, frühestens 2021 möglich. Grundsätzlich kann der Durchstich nur im zeitlichen Zusammenhang mit dem Neubau dieser Fußgängerbrücke realisiert werden.

Die Brücke ist im Beschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr, Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Priorisierung 1 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203, beschlossen durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016). Das Baureferat bereitet derzeit einen Beschluss vor, in dem für die oben genannte Brücke das weitere Vorgehen geklärt werden soll.

Das Bauwerk im Bestand weist in mehreren Aspekten Mängel auf (zu enger Brückenquerschnitt für eine künftige Nutzung als Fuß- und Radweg, komplett fehlende Barrierefreiheit, bauliche Schäden an Konstruktion, Geländer und Belag). Bei einem Brückenneubau würden barrierefreie Rampen mit Längen über 100 m pro Rampe mit entsprechendem Platzbedarf sowie alle Einrichtungen (Geländer, Beleuchtung, Beläge, Aufmerksamkeitsfelder, etc.) gemäß Barriere - DIN 18040 erforderlich. Auch der Brückenquerschnitt würde eine nutzbare Breite zwischen den Geländern von mindestens 4 m benötigen (für gemeinsame Fuß- und Radwegnutzung).

Für eine Unterfahrung mit Bussen und Lkw's müsste der Überbau der neuen Brücke deut-

lich länger werden als im Bestand.

Sollte die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 weiterverfolgt werden, und das Baureferat für diesen Standort einen Prüfungs- bzw. Planungsauftrag erhalten, wäre alternativ auch eine neue Unterführung denkbar und zu untersuchen, da bei einer Unterführung die zu überwindende Höhe deutlich niedriger ist (ca. 4 m) als bei einer Brücke über den Lichtraum der DB (ca. 7 m) und damit deutlich kürzere Rampen möglich werden. Wegen der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Variante müsste dann die Unterführung verlängert werden.

- aus grünplanerischer Sicht

Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene modifizierte Variante 1 greift wie die bislang untersuchte Variante 1 in die festgesetzte öffentliche Grünfläche und in die ökologisch wertvollen Flächen zwischen Gewerbegebiet und Friedhof ein. Für das Ortsbild stellt diese Variante die größte Veränderung dar. Hier würde im Widerspruch zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowohl der dichte Gehölzgürtel (332 Baumfällungen) entlang der östlichen Grundstücksgrenze zerstört als auch ein Großteil des Walles abgetragen werden. Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1476 sollen hier jedoch die Eingrünung und der Wall das optische Erscheinungsbild des Gewerbegebietes dauerhaft mindern. Lediglich im südlichen Teil schwenkt die Straße nach Osten ab, dadurch sind weniger Bäume betroffen. Es würden ca. 1800 m² neu versiegelt.

Beim Anschluss der Trasse an den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße (im südlichen Bereich) würde die künftige Straßentrasse in eine Ruderalfläche eingegriffen, in der die streng geschützte Zauneidechse nachgewiesen wurde. Ein Eingriff in diese Fläche sollte vermieden werden, ggf. wären für den Zauneidechsen-Schutz weitere Untersuchungen und Kompensationsflächen erforderlich.

- Wirtschaftliche Auswirkungen

Die überschlägigen Kosten für der vom Bezirksausschuss modifizierte Variante 1 liegen etwa bei 1,8 Mio. €.

Kosten für Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in geschützte Fläche, Grunderwerbskosten sowie die Mehrkosten für ein verlängertes Brücken- bzw. Unterführungsbauwerk sind darin nicht enthalten.

Der Kostenunterschied zwischen der ursprünglich untersuchten Variante 1 mit einer Kostengrobschätzung von 2,2 Mio. € und der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen modifizierten Variante 1 erklärt sich durch den Wegfall des zusätzlichen Wendehammers in der Lincolnstraße und den etwas geringeren Eingriff in die Geländemodellierung im südlichen Bereich.

Fazit:

Aufgrund oben angeführter Argumente wird die vom Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks vorgeschlagene modifizierte Variante 1 des Durchstichs abgelehnt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Beschlussentwurf wurde mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin über die drei möglichen Varianten wird Kenntnis genommen und zugestimmt, dass Variante 2 als neue Wegeführung der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden soll.
2. Für das im Übersichtsplan (Anlage 10) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.08.2016, M = 1:5000, schwarz umrandete Gebiet Ständlerstraße (südlich), Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich), Lincolnstraße (nördlich), Friedhof am Perlacher Forst (östlich) ist unter Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 aufzustellen.
Der Übersichtsplan (Anlage 10) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und das Projekt dem Stadtrat zur Projektgenehmigung, vorbehaltlich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Realisierung der Variante 2, zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten, in der eine modifizierte Variante 1 (siehe Anlage 8d) vorgeschlagen wird, kann gemäß den Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages nicht entsprochen werden.
5. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zu den Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussanträgen, wonach
 - der Bau des Durchstichs nicht mehr bis Ende 2016 erfolgen kann;
 - eine weitere Entscheidung für Planung bzw. Bau des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße als Hauptzufahrt der ESM mit vorliegender Beschlussvorlage herbeigeführt wird;
 - seitens der Verwaltung entsprechend der vorgenannten Antragspunkte die Realisierung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße weiter verfolgt wird.

wird Kenntnis genommen.

6. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00487 vom 18.06.2015 und Nr. 14-20 / E 00490 vom 18.06.2015 des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 01283 vom 12.05.2015 des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Petition „Park retten – Straßenbau stoppen“ wird zur Kenntnis genommen und kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 gemäß den Ausführungen nicht entsprochen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss siehe Beschlussseite

~~nach~~-Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Reiter

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

gez. Prof. Dr. (I) Merk

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 V
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
3. An den Bezirksausschuss 17
4. An das Kommunalreferat – RV
5. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
6. An das Baureferat VV EO
7. An das Baureferat H, T, J, G (4x), RG4
8. An das Kreisverwaltungsreferat III/1
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An die Stadtkämmerei
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/5
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am 27. 04. 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 V

Maria-Jäger

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste; DIE LINKE.,
StR Dr. Mattar und StR Altmann):

Nach Antrag, jedoch in der Fassung des beiliegenden gemeinsamen
Änderungs-/Ergänzungsantrags von SPD und CSU

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des
Stadtrats.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung: öffentlich TOP 1

Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07108

Änderungs-/ Ergänzungsantrag

1. geändert	Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin über die drei möglichen Varianten wird Kenntnis genommen, und zugestimmt, dass Variante 2 als neue Wegeführung der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden soll.
2. bis 4.	gestrichen.
2. neu	Die Verwaltung wird gebeten, eine Verlängerung der bestehenden Herbert-Quandt-Straße auf den Flächen des Gewerbegebiets zu prüfen und ggf. auch in entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten. Um einen Eingriff in den bestehenden Wall zu vermeiden, soll eine möglichst bahnnahe Anbindung an den bestehenden Wendehammer geprüft werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat erneut vorgelegt.
3. geändert (ehem. Ziffer 5)	Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zu den Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussanträgen, wonach <ul style="list-style-type: none"> - der Bau des Durchstichs nicht mehr bis Ende 2016 erfolgen kann; - eine weitere Entscheidung für Planung bzw. Bau des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße als Hauptzufahrt der ESM mit vorliegender Beschlussvorlage herbeigeführt wird; - seitens der Verwaltung entsprechend der vorgenannten Antragspunkte die Realisierung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße weiter verfolgt wird, wird Kenntnis genommen.
4.	Wie im Antrag der Referentin Ziffer 6.

5.	Wie im Antrag der Referentin Ziffer 7.
6. geändert (ehem. Ziffer 8)	Die Petition „Park retten – Straßenbau stoppen“ wird zur Kenntnis genommen. und kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 gemäß den Ausführungen nicht entsprechen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
7. (ehem. Ziffer 9)	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Heide Rieke
Dr. Ingo Mittermaier
Renate Kürzdorfer
Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion

Johann Sauerer
Walter Zöllner

Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion



Bürgerinitiative Amisiedlung

Bezirksausschuss 17 (Obergiesing Fasangarten)

München, 8.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Amisiedlung beantragt, dass die Herbert Quandt Strasse bereits vor dem anstehenden Bauprozess ESM / MK Gelände erschlossen / geöffnet wird.

Wir bitten um Unterstützung des BA 17 und eine umgehende Weiterleitung an die entsprechenden Stellen (Bau und Planungsreferat)

Begründung:

Laut Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 16.07.2014 wurde der Durchstich der Herbert-Quandt-Straße beschlossen und ein definitiver Planungsauftrag erteilt.

Zur Sicherung der Bewohner und Schulwege fordert die Bürgerinitiative Amisiedlung daher den gesamten Baustellenverkehr über die Öffnung der Herbert Quandt Str. abzuwickeln.

Lärm, Dreck, giftige Baustoffe und die ständige Angst der Bewohner dass etwas passiert, sind nicht akzeptabel und vorab dadurch zu verhindern.

Dabei wäre sicher eine provisorische Straße (Schotterstraße) für den Baustellenverkehr vorerst ausreichend. Es ist sicher auch im Sinne der vielen LKW Fahrer, nicht durch ein reines Wohngebiet zu fahren, da die Angst, ein Kind zu überfahren, ein ständiger Begleiter ist.

Bewohner der Siedlung konnten bereits erste negativ Eindrücke bei der Verlegung der Fernwärme-Rohre sammeln. Teilweise chaotische Verkehrsführungen ohne Berücksichtigung der Fußgänger bzw. der Schulwege fordern ein umgehendes Handeln für den zukünftigen Verkehr im Zuge der Baumaßnahmen.

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-33V

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-21074
Telefax: 089 233-989 21074
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 339
Sachbearbeiter:

plan.ha2-33v@muenchen.de

I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.04.2015

Erschließung bzw. Öffnung der Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00674 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 09.12.2014

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

Im Rahmen des im Betreff genannten Antrags soll die Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München und des Kerngebiets geöffnet werden, um die Sicherheit der Bewohnerschaft, insbesondere der Schülerinnen und Schüler der Siedlung am Perlacher Forst zu gewährleisten und um Beeinträchtigungen durch die anstehenden Baustellen möglichst gering zu halten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Der Planungsauftrag für den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße ist bereits mit dem Billigungsbeschluss durch die Vollversammlung des Stadtrates am 30.07.2014 erteilt worden. Diese Planung liegt, unabhängig vom Bebauungsplan für die Europäische Schule in der Zuständigkeit des Baureferates. Derzeit werden verschiedene Varianten erarbeitet, um diese dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Ein Zeitpunkt für diese Stadtratsbefassung ist noch nicht absehbar.

Es ist vorgesehen, die Europäische Schule zum Schuljahr 2018/2019, das Gebäude im geplanten Kerngebiet mit der Einzelhandelseinrichtung bereits Anfang 2017 zu eröffnen. Eine Zu- und Abfahrt des Baustellenverkehrs über den Durchstich der Herbert-Quandt-Straße ist daher aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan mit Grünordnung weist jedoch nach, dass das durch die Planung bedingte Verkehrsaufkommen grundsätzlich über das bestehende Straßennetz in der Siedlung am Perlacher Forst aufgenommen werden kann. Somit kann auch

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Mülletstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

davon ausgegangen werden, dass der Baustellenverkehr über diese Straßen abwickelbar ist.

Hinsichtlich Ihrer Bedenken zur Schulwegsicherheit kann ich Ihnen versichern, dass dieses Thema beim hierfür zuständigen Kreisverwaltungsreferat einen hohen Stellenwert – insbesondere auch bei Baustellen – hat. Im Rahmen von Bebauungsplänen können verkehrlenkende und verkehrssichernde Maßnahmen nur nachrichtlich aufgezeigt werden. Dies ist auch im Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2037 geschehen.

Das Kreisverwaltungsreferat prüft und erlässt diese unabhängig vom Bebauungsplan in gesonderten Verfahren.

Weiterreichende Maßnahmen zur Schulwegsicherheit z.B. für die Zeit während der Umsetzung eines Bebauungsplanes werden, nach aktuellen Verkehrsbeobachtungen und ggf. Verkehrserhebungen vor Ort, ebenfalls vom Kreisverwaltungsreferat in eigener Zuständigkeit geprüft und erlassen.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen zur Klärung der von Ihnen gewünschten Sachverhalte beitragen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

An das
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
PLAN-HAII-33V

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 90
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
16.04.2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.06.2015

Antrag:

Erschließung bzw. Öffnung der Herbert-Quandt-Straße bereits vor dem anstehenden Bauprozess der Europäischen Schule München; Zusatzantrag des BA 17 zum Antwortschreiben zu BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00674.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 hat in seiner Mai-Sitzung am 12.05.2015 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Der Bezirksausschuss 17 fordert die Landeshauptstadt München auf, eine Entscheidung zur Erschließung der Europäischen Schule München in der Siedlung am Perlacher Forst über die Herbert-Quandt-Straße nicht erst – wie vorgesehen – Ende 2016, sondern möglichst zügig, spätestens Ende 2015, zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing-Fasangarten



Bürgerversammlung des 17 Stadtbezirkes am 18 06 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserblich ausfüllen und umsichtige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit: deutsch
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift:		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Neubau Europäische Schule im "Amierviertel"
2. Verkehrslage Lincolnstr./Cincinnatistr./Tegernseer Landstr.
3. Wendeschleife vor der Schule, keine Öffnung zur Durchfahrt Schwannseest

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Die Hauptzufahrt zur Europäischen Schule soll über eine Straße von der Kreuzung Schwannseest./Ständlerstr. erfolgen. Die Lincolnstr. endet in einer Wendeschleife vor der Schule.

Begründung:

Die Verkehrssituation Lincolnstr./Cincinnatistr./Tegernseer Landstraße ist prekär. Eine große Zahl von Baufahrzeugen und später Schülerbussen werden Rückstaus in die Lincolnstr. bilden, da die Tegernseer Landstr. hier häufig überlastet ist. Eine neue Zufahrt von der Schwannseest./Ständlerstr. aus hätte den Vorteil einer Ampelkreuzung, hier ist die Verkehrsauslastung wesentlich geringer. Daher soll die Lincolnstr. vor der Schule in einer Wendeschleife enden, um die zusätzliche Belastung durch Durchfahrtsverkehr zu verringern.

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

4 C

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am 2015

Bitte Wortmaldezettel vollständig und gut leserblich ausfüllen und einseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name: <input type="text" value="Moser"/>	Vorname: <input type="text" value="Thomas"/>	Staatsangehörigkeit: <input type="text" value="DE"/>
Straße, Nr.: <input type="text" value="Lincolnstraße 20"/>	PLZ, Ort: <input type="text" value="81549 Nußdorf"/>	Telefon: (Angabe freiwillig) : <input type="text"/>
Unterschrift: <input type="text"/>		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmaldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmaldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Beschleunigung: Durchstich zur Herbert-Quandt-Straße
2. Baustellenverkehr nicht über die Lincolnstraße, Siedlung schonen
3. Erschließung der Europäischen Schule ausschließlich über Herbert-Quandt

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Der Stadtrat hat den Durchstich zur Herbert-Quandtstrasse in die Anliegerung bereits beschlossen. Um die Siedlung bereits beim Bau der Europäischen Schule zu entlasten und gar nicht erst zu belasten, fordern wir den BA 17 auf, bei Rat und Stadtverwaltung mit Nachdruck den Durchstich zu erwirken.

Begründung:

1. Stärkung der Schulwegsicherheit in der Siedlung
 2. Entlastung der bereits belasteten Lincolnstraße
 3. Zugang zum Mittleren Ring ist bereits überlastet
 4. Entlastung der Lincolnstraße im Bereich des Schulzentrums und generell
- Ausführliche Erklärung der Punkte als Anhang.

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 18.6.2015

NAME: Thomas Majer

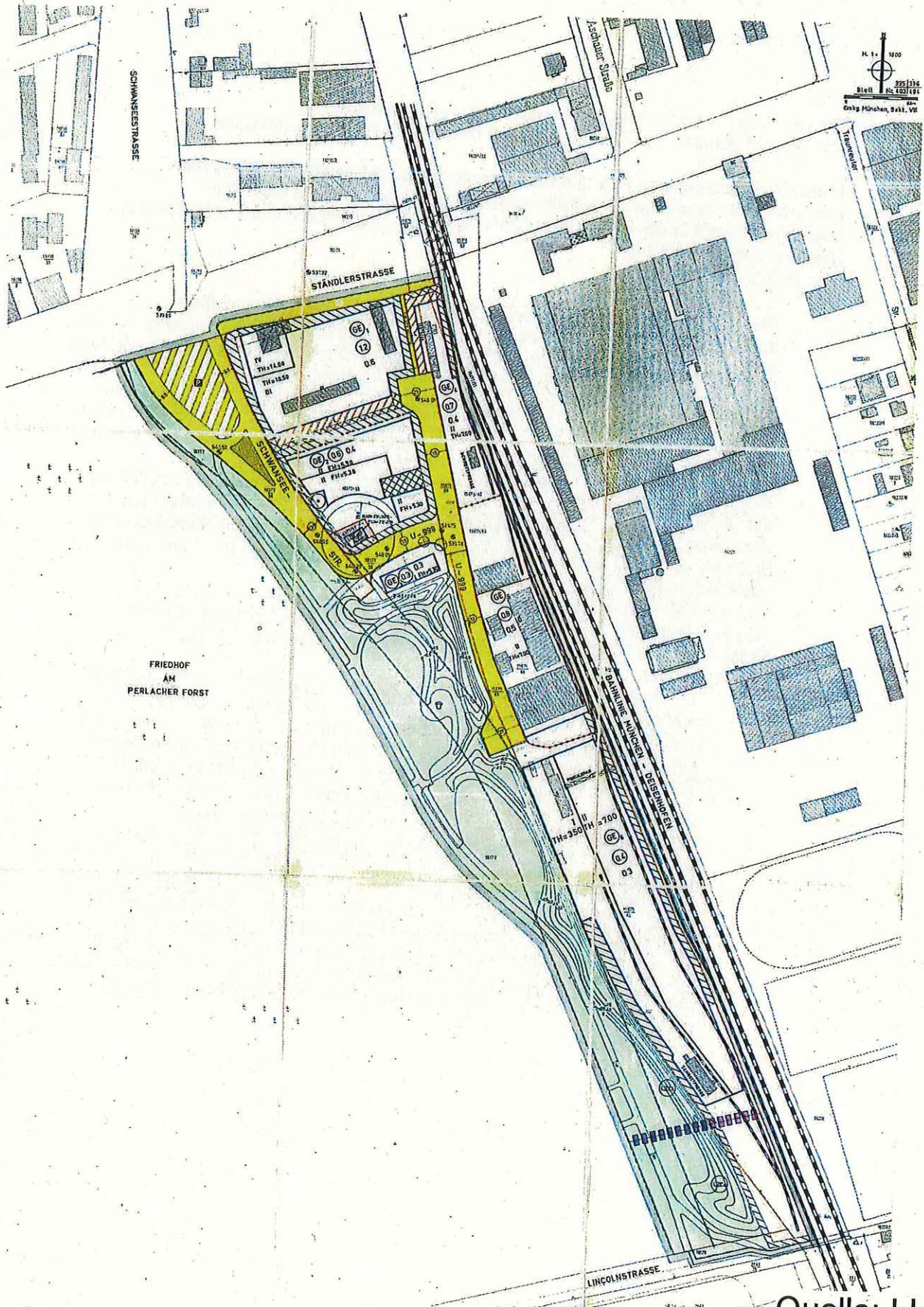
Der Durchstich zur Herbert Quandt-Straße muss jetzt erfolgen.
Der BA wird gebeten den Planungsprozess beschleunigend zu beeinflussen.

Nicht nur die zukünftigen Hol- und Bringdienste der 1800 Schüler und Kinder der Europäischen Schule müssen darüber abgeleitet werden, sondern auch der Baustellenverkehr in der langen Bauphase, die bereits begonnen hat und schon jetzt die Siedlung unnötig belastet.
Dies begründen wir wie folgt:

- **Stärkung der Schulwegsicherheit** für die Grundschüler/ Hauptschüler/ Kindergartenkinder der Lincolnstraße und des Kinderzentrums am Perlacher Forst
- **Keine zusätzliche Belastung der Lincolnstraße:** Die sicherere Verkehrsabwöklung in der Lincolnstraße (diese ist bereits heute häufig durch Berufsschüler und Caravan/Wohnmobile aus den angrenzenden Vierteln zugaparkt, so dass lediglich eine schmale Fahrspur verbleibt) An der Lincolnstraße ist zudem das Kinderzentrum Red Dragon. Bei Veranstaltungen der Russisch Orthodoxen Gemeinde sind sowohl die Lincolnstraße als auch die Lelfstraße beidseitig zugaparkt.
- **Zugang zum Mittleren Ring:** Der Zugang Lincolnstraße zum Mittleren Ring ist aus der Siedlung bereits schwierig. Zusätzliche Verkehr durch Baustellenfahrzeuge und dann Busse wird morgens und nachmittags einen unvermeidbaren Rückstau in die Siedlung zur Folge haben. Dieses Nadelöhr besteht bereits jetzt und kann nicht zusätzlich belastet werden.
- An besonderen kirchlichen Feiertagen ist die Lincolnstraße zudem durch Friedhofbesucher zugaparkt (ein Eingang besteht von der Lincolnstraße aus).
- **Entlastung der Cincinnatistraße** im unmittelbaren Zugangsbereich des Schulzentrums.
 - In diesem Bereich liegen wichtige Fußgängerquerungen u.a. von den ÖPNV Haltestellen zum europäischen Patentgericht und von der angrenzenden Wohnbebauung zum Schulzentrum. Zudem quert im Bereich der Allee eine wichtige Fahrradhaupttroute von Unterhaching in Richtung Schwansseeplatz (Tram) Stadtteilzentrum Giesinger Bahnhof (Ärzte- und Einkaufszentrum, U-Bahn Anschluss) sowie zu den weiterführenden Schulen (Anton-Fingerle-Zentrum, Bücherei, Asam-Gymnasium, Elly-Heuss-Röhl-Schule).
 - Die zukünftige zusätzliche Verkehrsbelastung verursacht durch die Hol- und Bringdienste der 1.800 Schüler und Kinder der 4 Gruppen/ Kindergarten (Lage Cincinnatistr.) der Europäischen Schule sowie durch den Durchgangsverkehr zum geplanten Kerngebiet (Nahversorger, Anwohner, Büros) stellt eine hohe Herausforderung dar, die durch die jetzige Gestaltung der Infrastruktur nicht beherrschbar ist. Die Zufahrt zur Europäischen Schule muss von Norden her erfolgen, sonst droht in einigen Straßen der Amisiedlung der Verkehrsinfarkt. Eine Stichstraße von der Ständlerstraße bis zum Schulparkplatz schafft Entlastung.

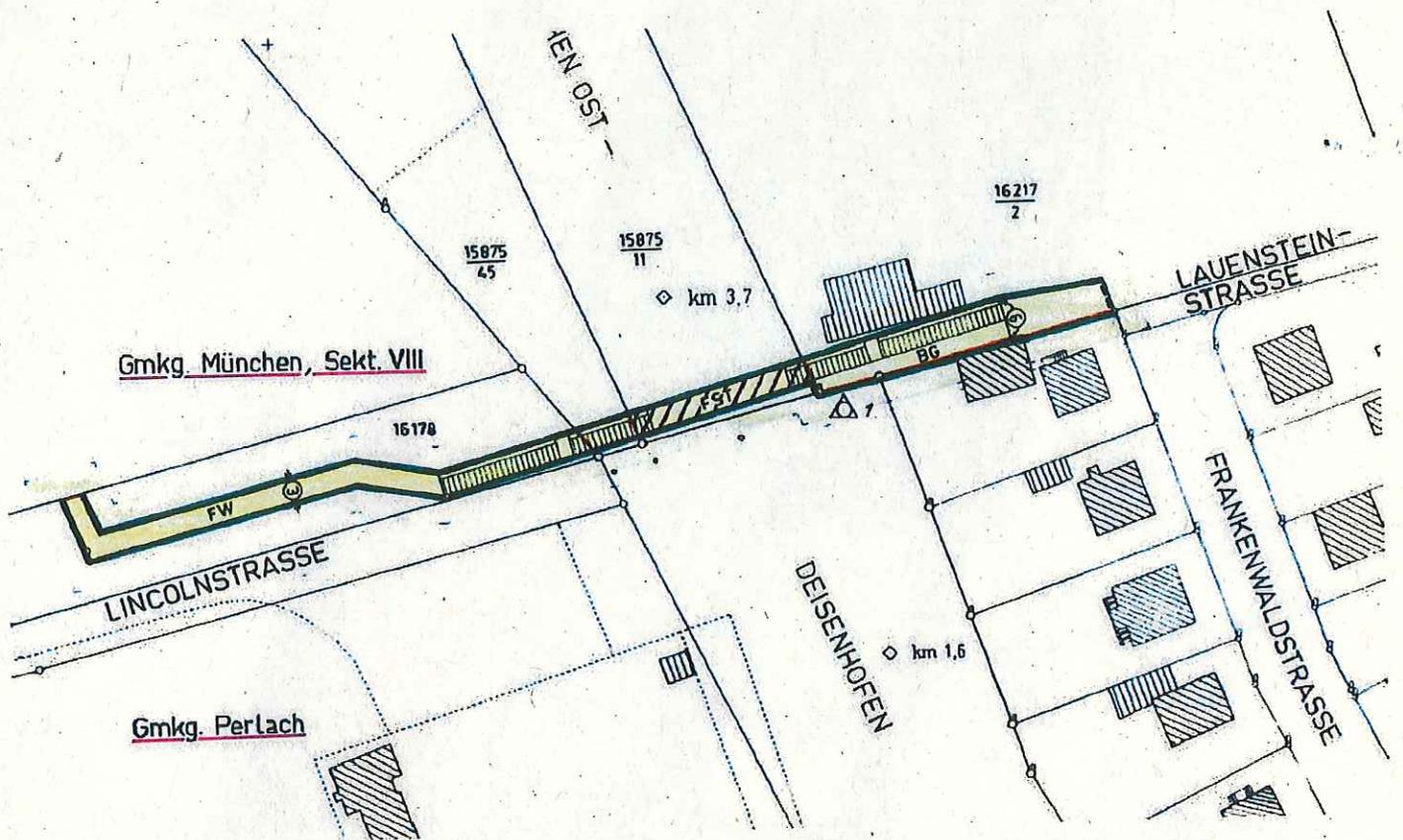
Bebauungsplan Nr. 1476 (ohne Maßstab)

ANLAGE 5



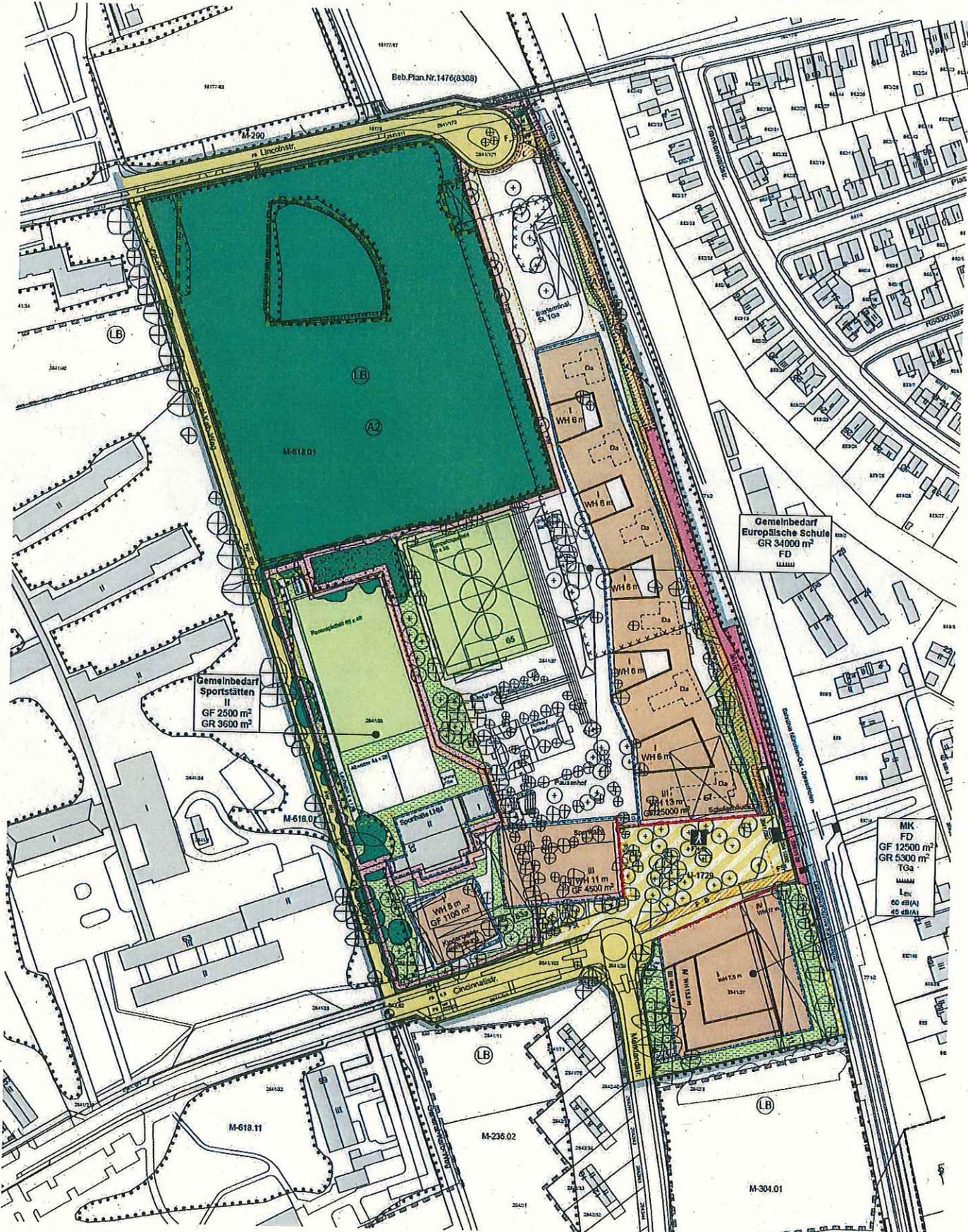
Quelle: LHM

Bebauungsplan Nr. 1108
(ohne Maßstab)

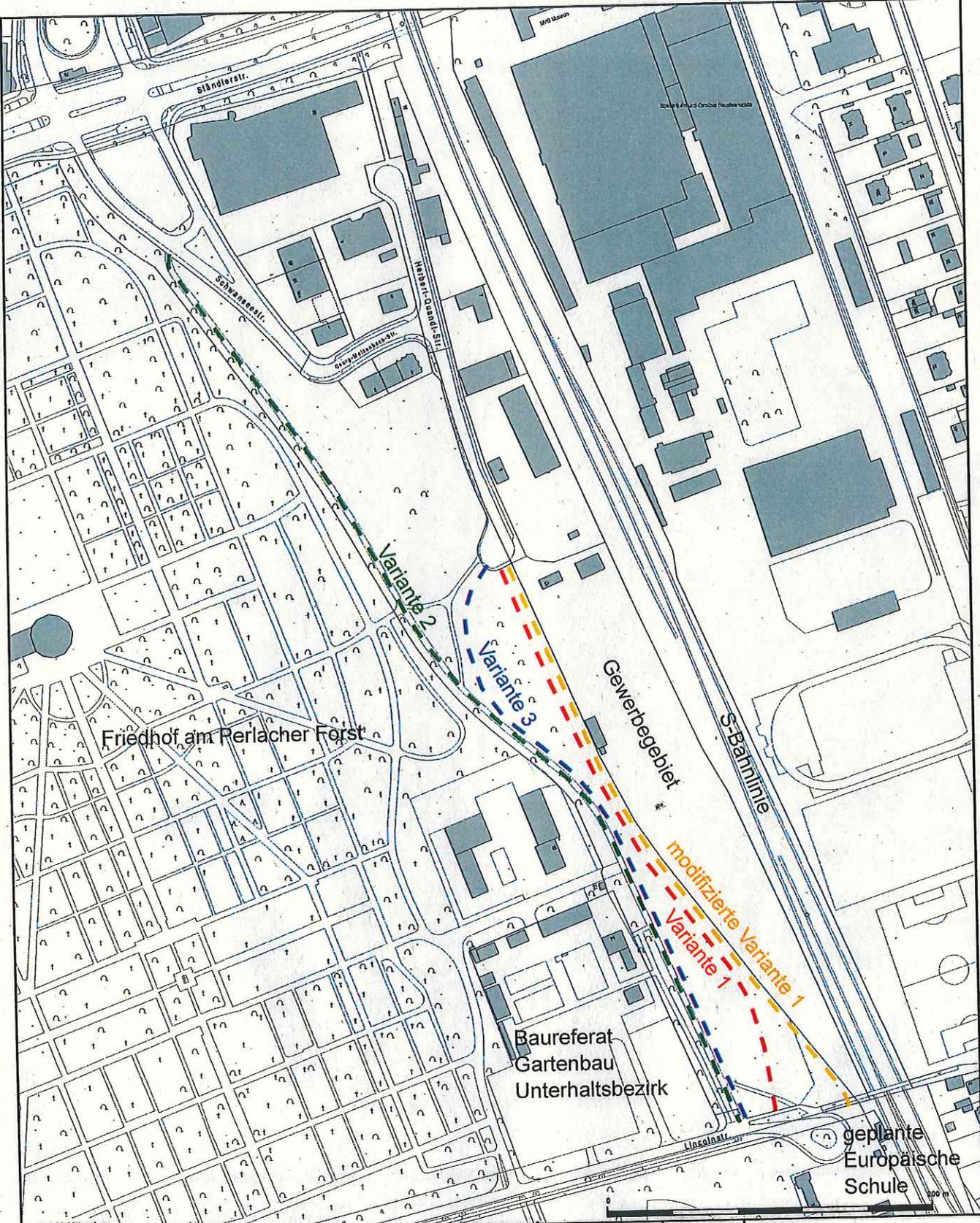


Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 (ohne Maßstab)

ANLAGE 7



Quelle: LHM



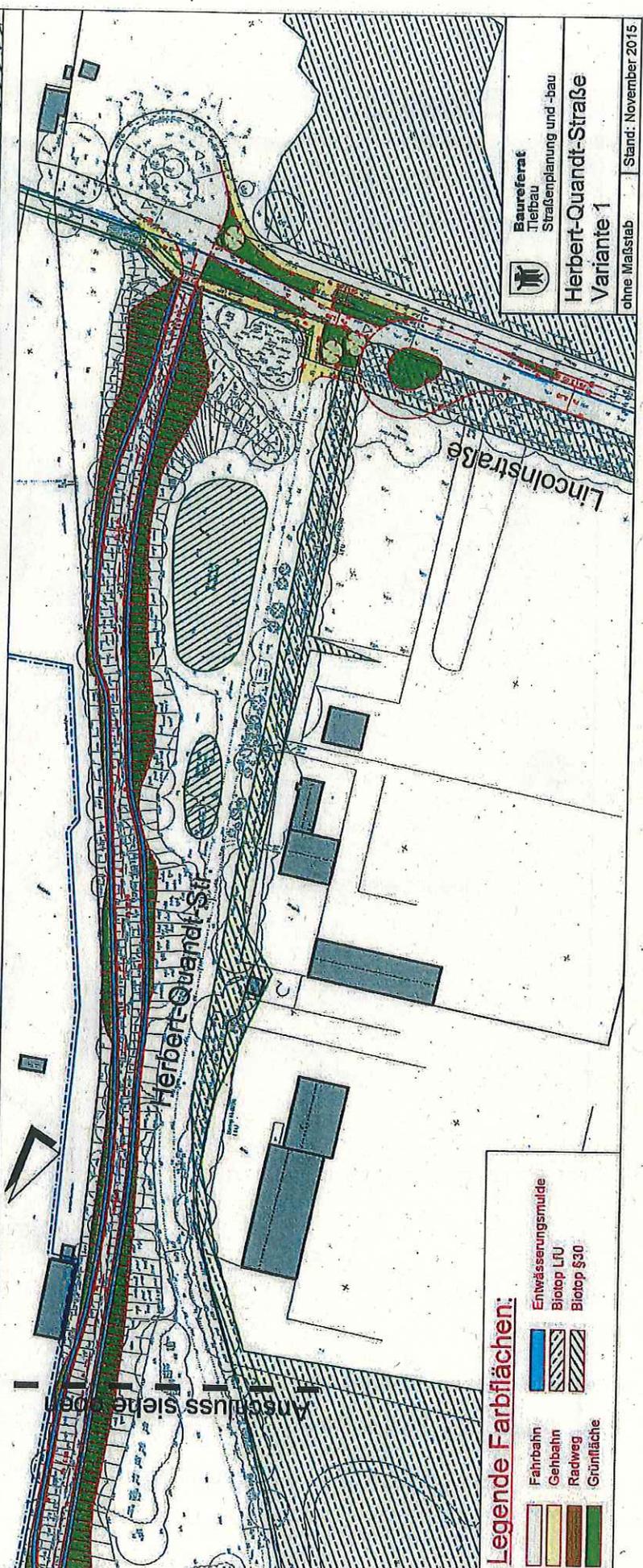
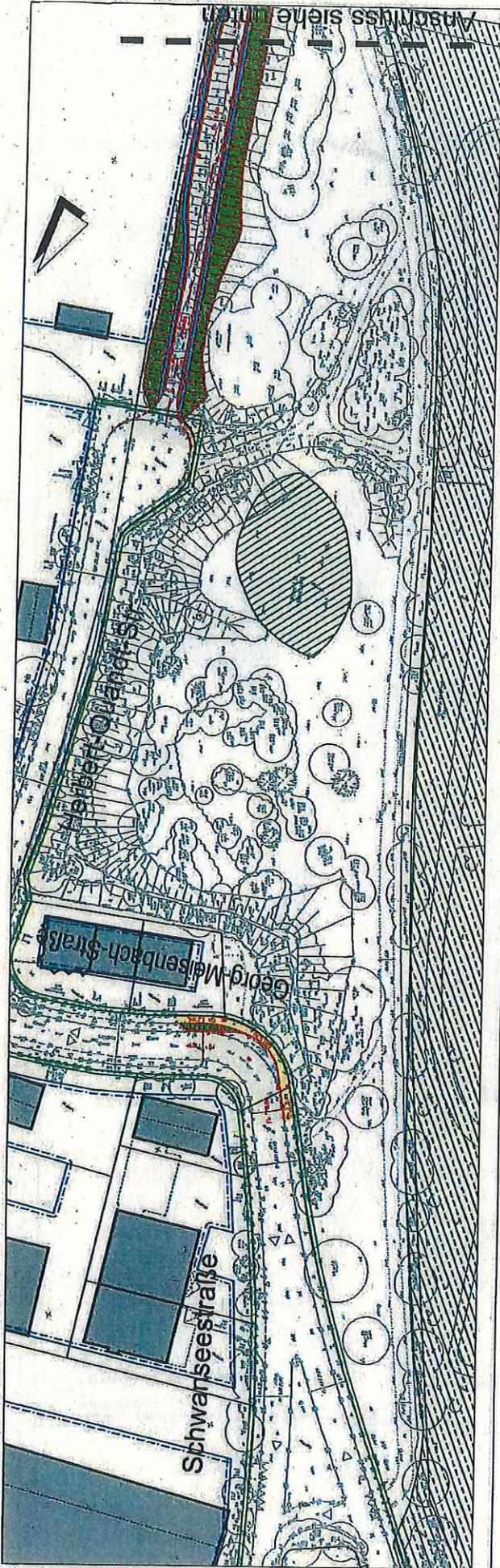
© LH München

Dokument erstellt für Maßstab 1: 2300
Zur Maßenahme nur bedingt geeignet

Übersichtsplan Varianten



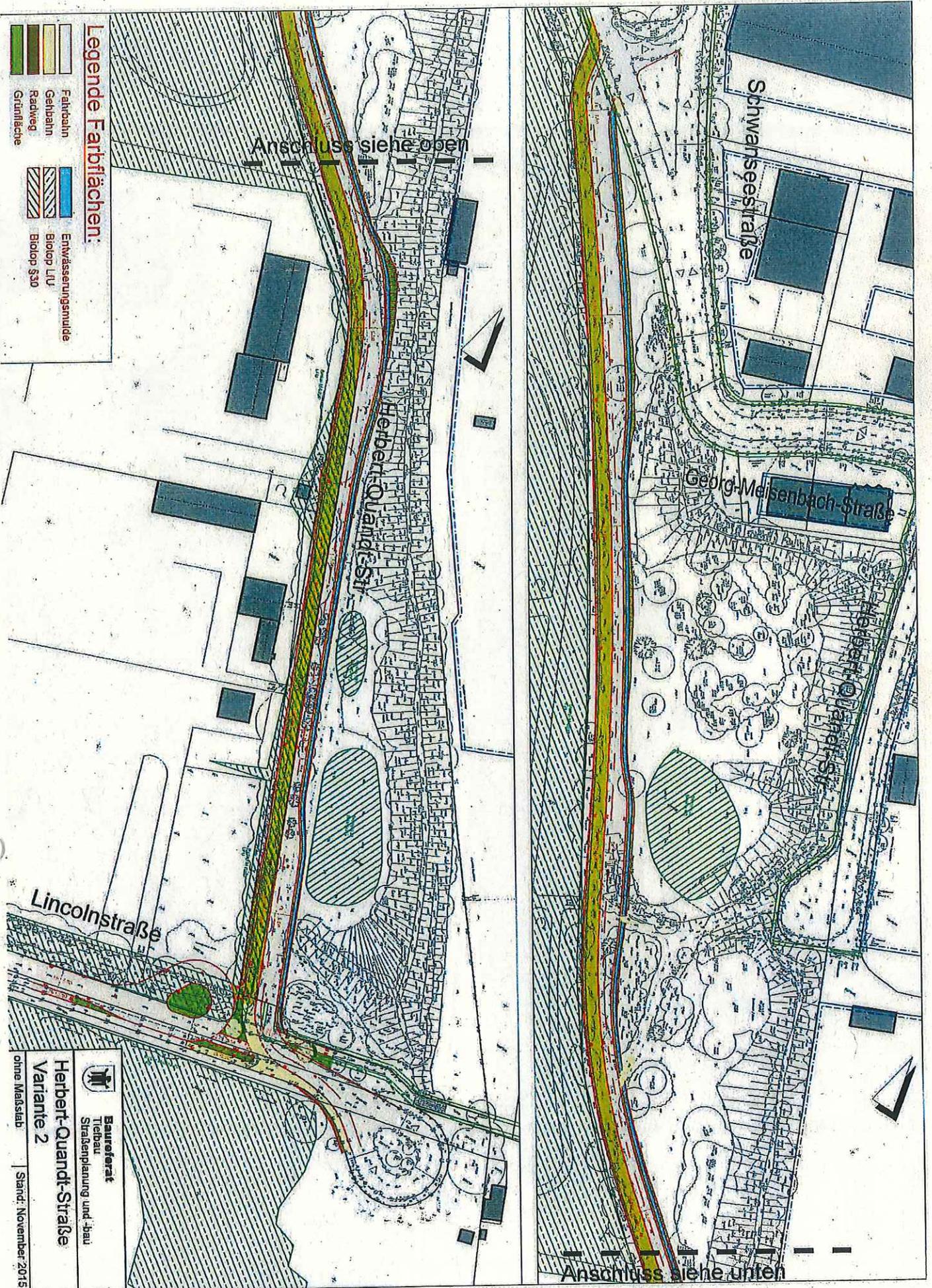
Landeshauptstadt
München
Baureferat



Legende Farbfächen:

- Fahrbahn
- Gehbahn
- Radweg
- Grünfläche
- Entwässerungsmulde
- Biotop LfU
- Biotop S30


Baureferat
 Tiefbau
 Straßenplanung und -bau
Herbert-Quandt-Straße
 Variante 1
 ohne Maßstab | Stand: November 2015



Legende Farbfächen:

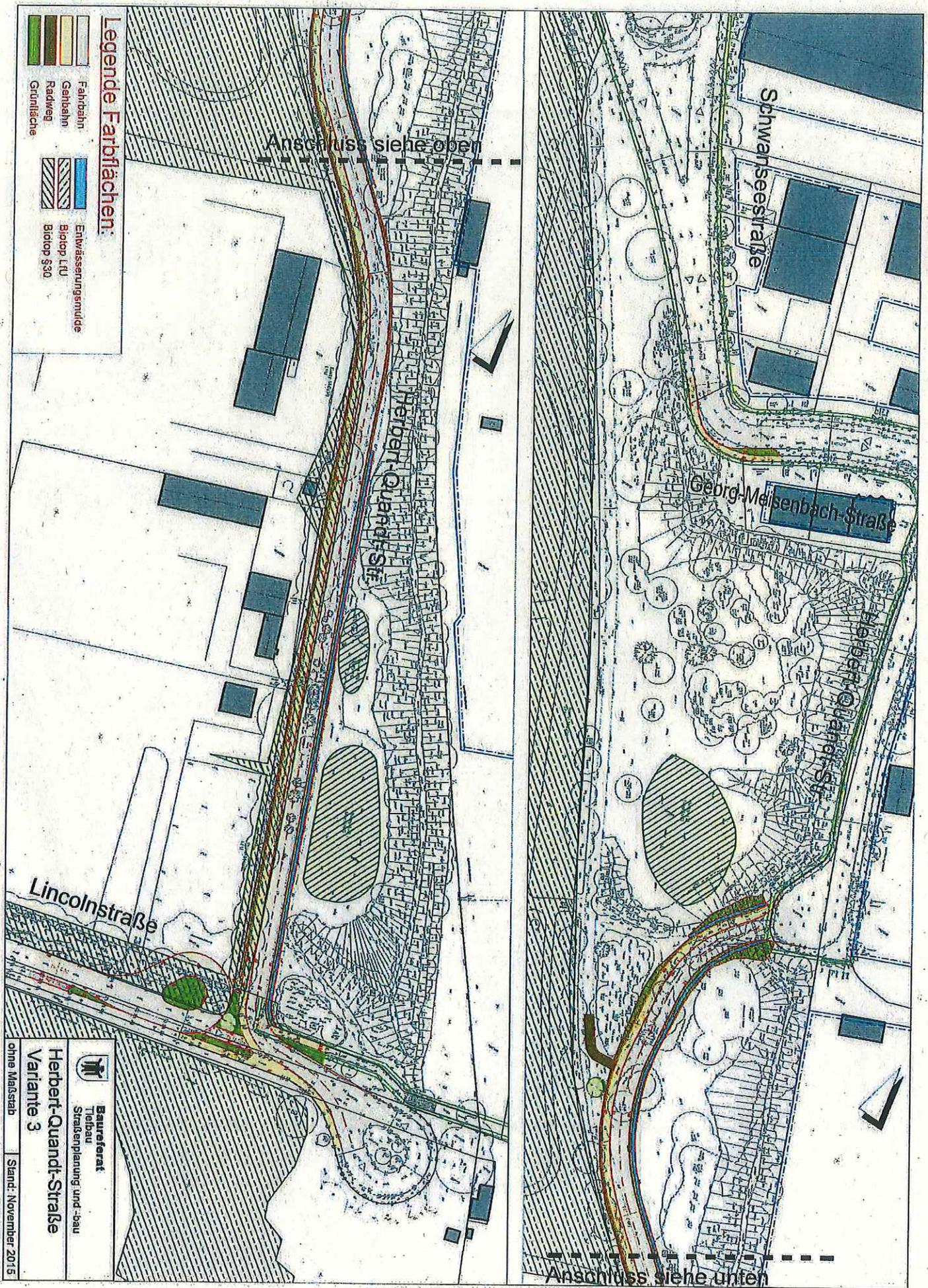
- Fahrbahn
- Gehbahn
- Radweg
- Grünfläche
- Entwässerungsmulde
- Biolog LUU
- Biolog S30



Saureferat
 Tiefbau
 Straßenplanung und -bau

Herbert-Quandt-Strasse
 Variante 2

ohne Maßstab | Stand: November 2015



Legende Farbfächen:

- Fahrbahn
- Gehbahn
- Radweg
- Grünfläche
- Entwässerungsmulde
- Biotope LUU
- Biotope §30

Anschluss siehe oben

Anschluss siehe unten

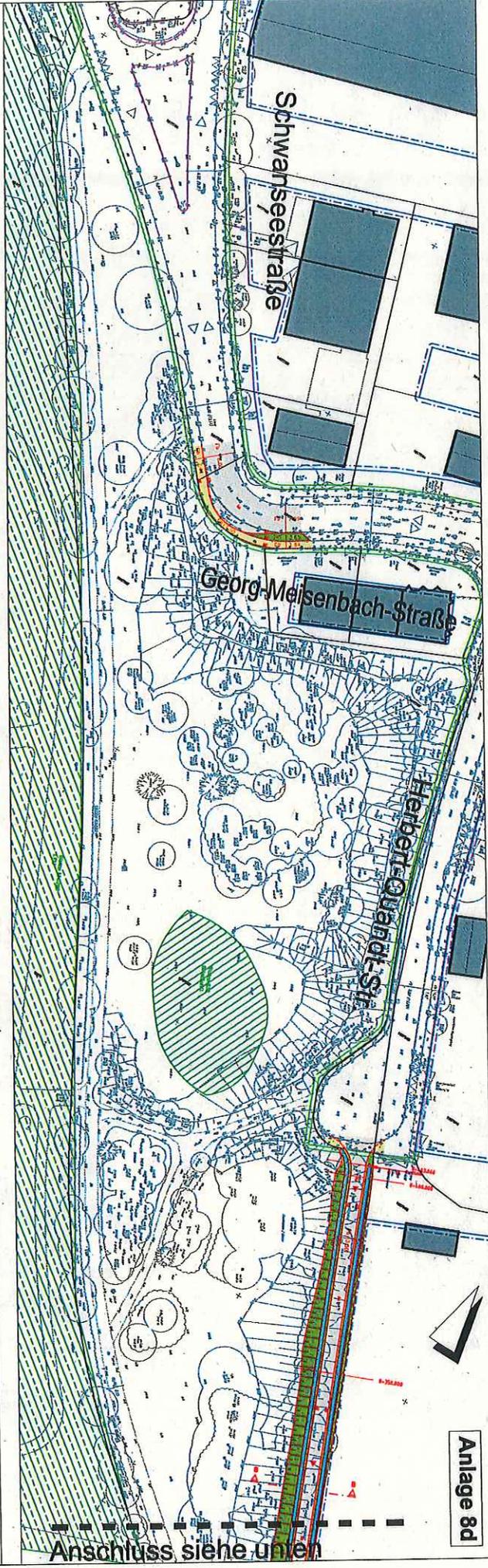
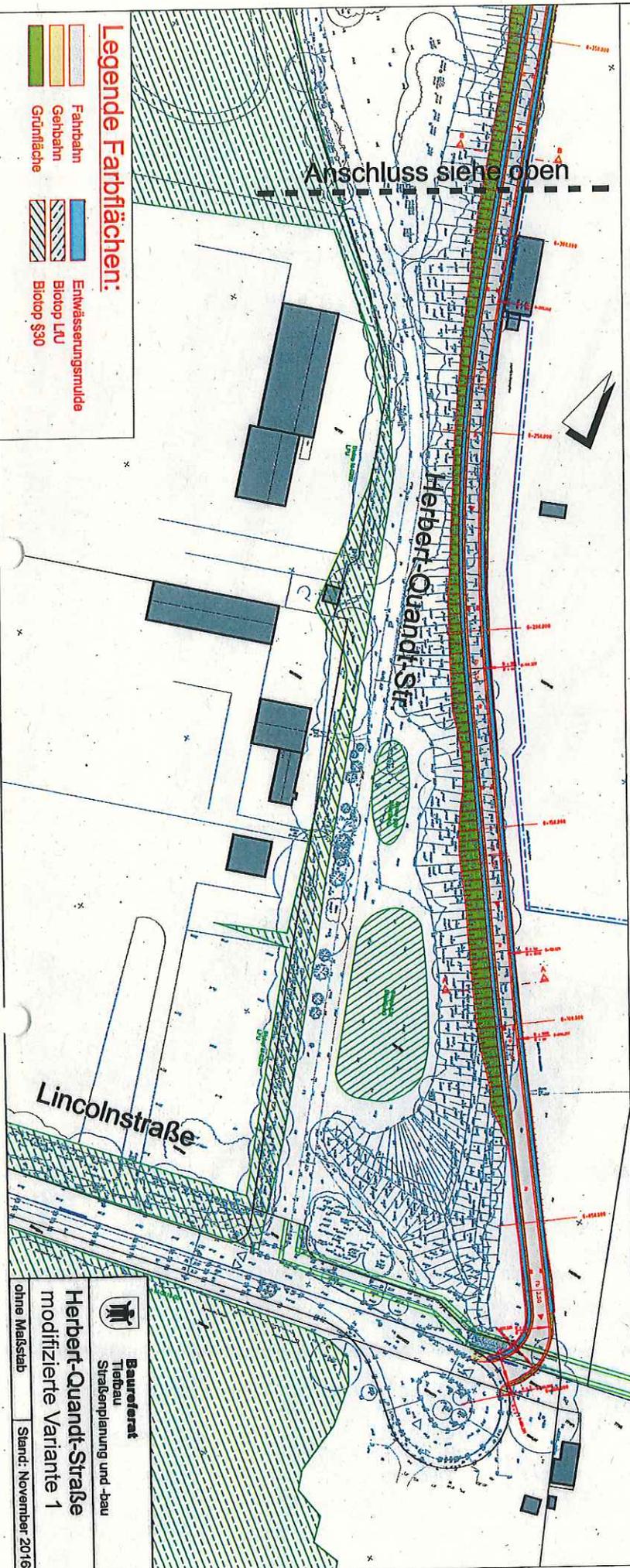
Baureferat
Tiefbau
Straßenplanung und -bau

Herbert-Quandt-Strasse
Variante 3

ohne Maßstab
Stand: November 2015

- Legende Farbflächen:**
-  Entwässerungsmulde
 -  Fahrbahn
 -  Gehbahn
 -  Grünfläche
 -  Entwässerungsmulde
 -  Biotop LU
 -  Biotop §30

Anschluss siehe oben



Anschluss siehe unten

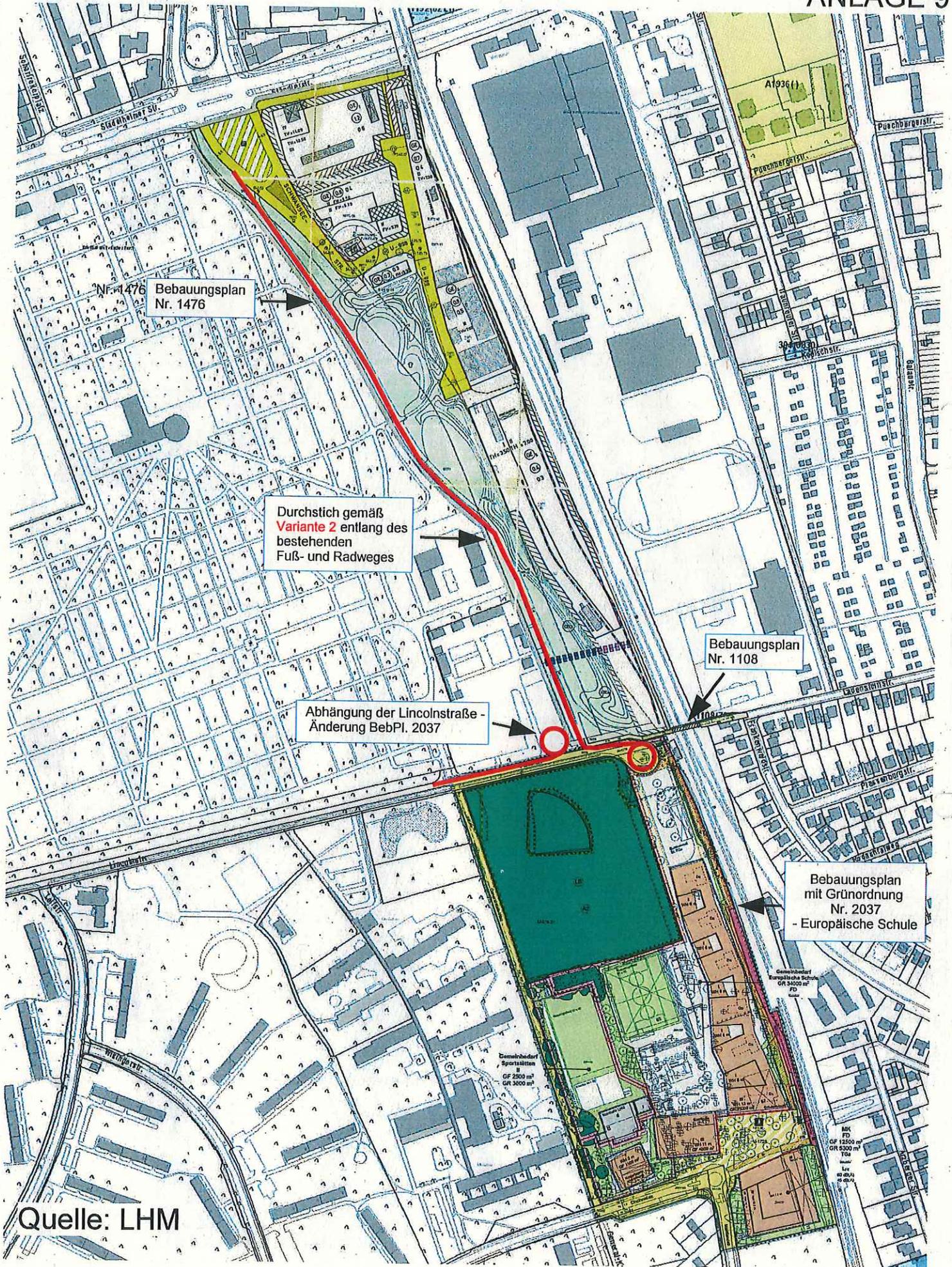
Anlage 8d

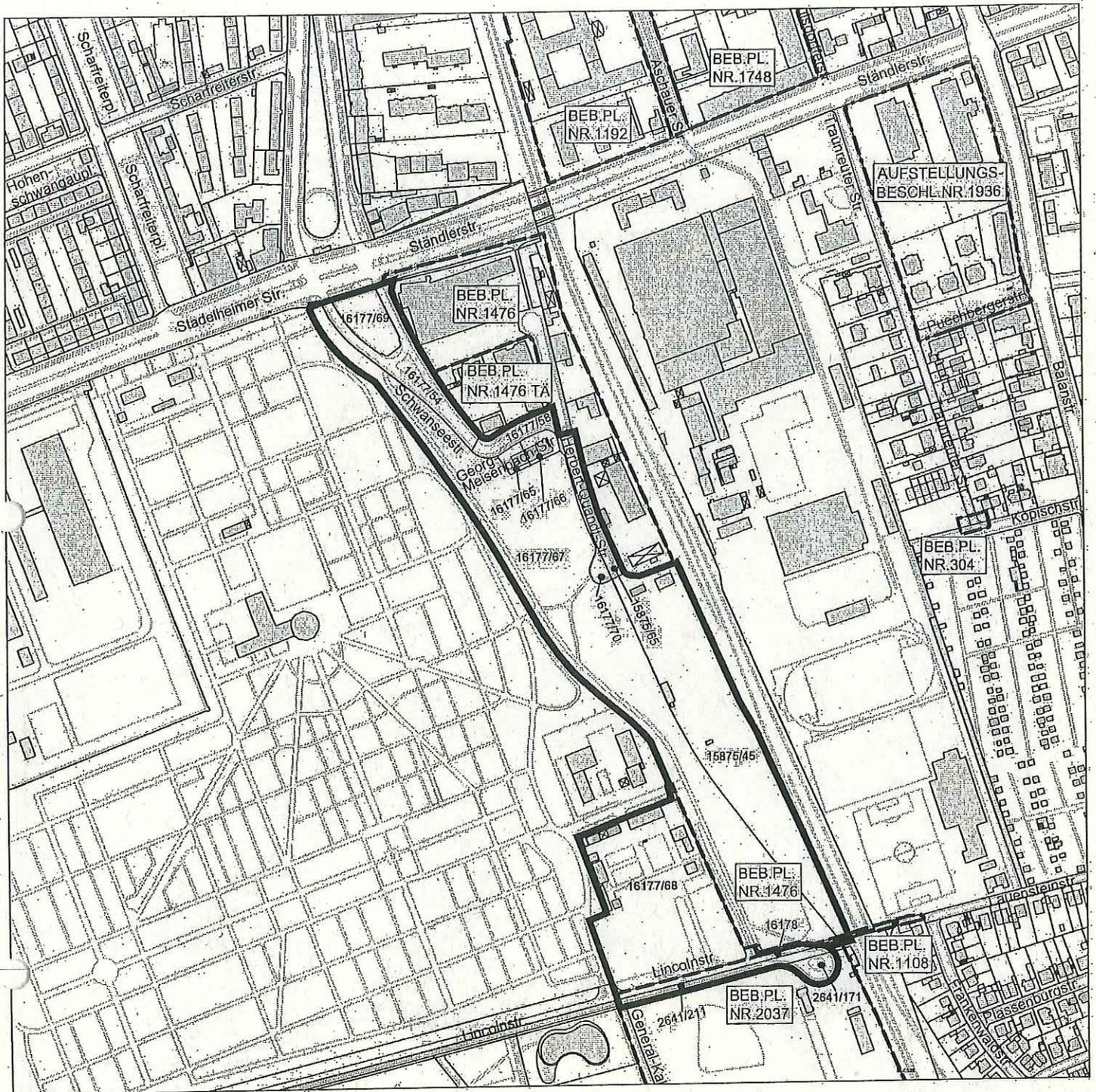
Bauforum
 Tiefbau
 Straßenplanung und -bau

Herbert-Quandt-Straße
 modifizierte Variante 1

ohne Maßstab

Stand: November 2016





LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
-  GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE
-  RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
-  AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

ÜBERSICHTSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG NR. 2120

BEREICH:

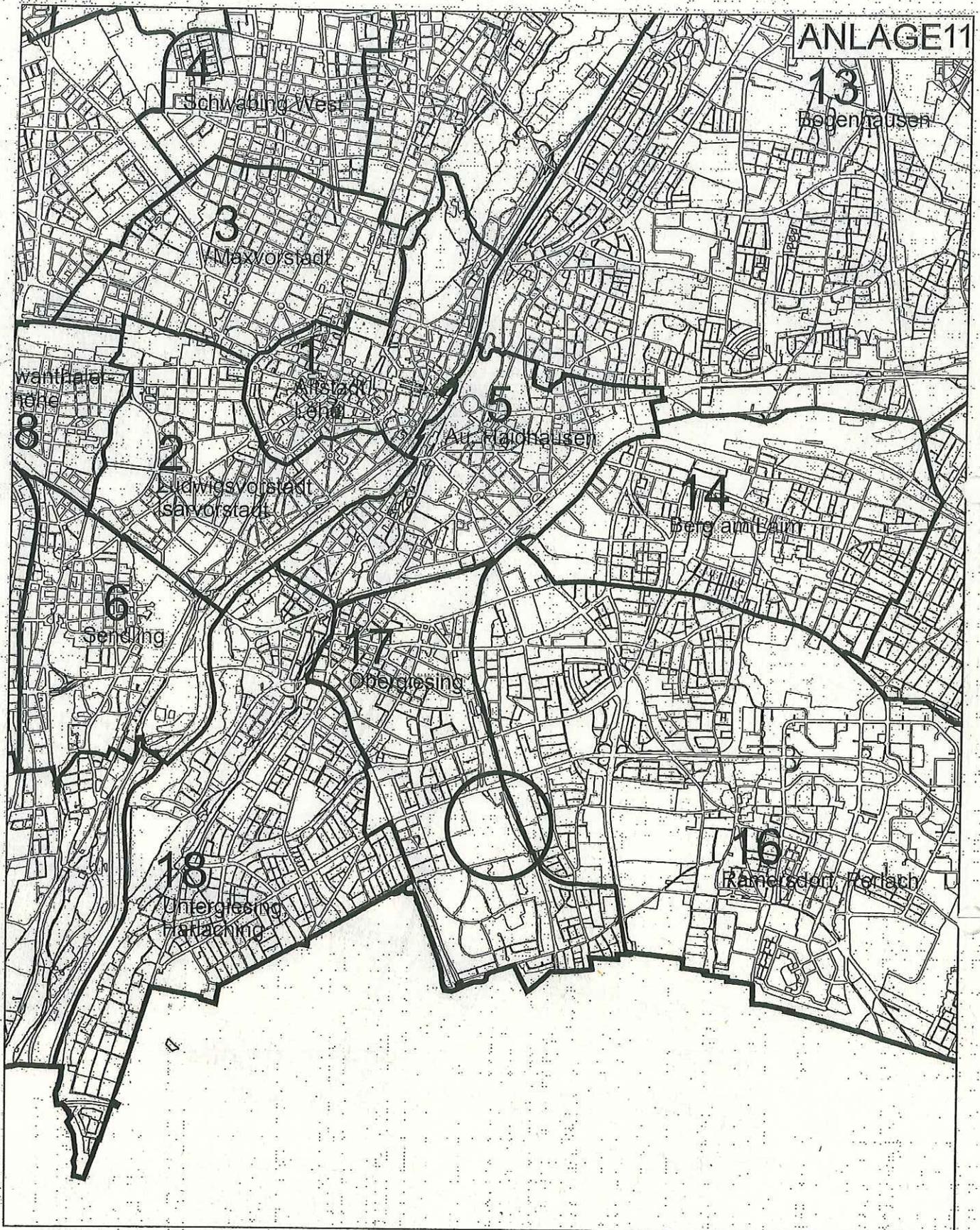
- STÄNDLERSTR. (SÜDLICH)
- BAHNLINE MÜNCHEN-DEISENHOFEN (WESTLICH)
- LINCOLNSTR. (NÖRDLICH)
- FRIEDHOF AM PERLACHER FORST (ÖSTLICH)

(TEILÄNDERUNG DER BEB.PL. NR. 1476 U. NR. 1108
SOWIE DES BEB. PL. MIT GRÜNORDNUNG NR. 2037)



1:5000





ANLAGE 11

13
Regenbäusen

4
Schwabing West

3
Maxvorstadt

8
Wankhaiderie

2
Ludwigsvorstadt
(Südvorstadt)

5
Au-Haidhausen

6
Sendling

7
Oberdiesing

14
Berg am Laim

18
Untergiesing
Althausen

16
Ramersdorf-Perlach



1:50000

REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG

BEZIRKSÜBERSICHT

 Lage des Planungsgebietes

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HA-II-33V**

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.11.2016

Ihr Schreiben vom
27.09.2016

Ihr Zeichen
PLAN – HA II – 33 V

Unser Zeichen
6.3.3.1 – 11 / 16

Sachstandsbericht Herbert-Quandt-Straße

a) Anträge und Empfehlungen

b) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2120 Ständlerstraße (südlich), Bahnlinie München-Deisenhofen (westlich), Lincolnstraße (nördlich), Friedhof am Perlacher Forst (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1476 und Nr. 1108 sowie des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037) - Aufstellungsbeschluss -

Stellungnahme des BA 17 aus der Sitzung vom 08.11.2016

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 den im Betreff genannten Beschlusssentwurf behandelt und dabei auf Empfehlung seines Unterausschusses Verkehr **einstimmig nachfolgende Stellungnahme beschlossen:**

Der BA 17 schlägt Variante 1 aus dem Entwurf der Referentin zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07108 mit Modifizierungen wie folgt vor:

Die rund 400 m lange Straße verläuft vom Wendehammer der Herbert-Quandt-Straße entlang des Gewerbegebiets als einspurige Fahrbahn (Einbahnstraße in südlicher Richtung) mit 3,5 m Breite, ggf. mit Ausweichbuchten und ohne separaten Geh- und Radweg, direkt entlang der Grenze zum Industriegebiet.

Dabei soll geprüft werden, ob eine Fortführung des Fahrbahnverlaufs (ohne Abschwenken in östlicher Richtung) im letzten südlichen Abschnitt vor der Lincolnstraße möglich ist.

Wenn möglich könnte die Straße zudem auch unter der bestehenden Fußgängerbrücke durchgeführt werden, um anschließend in den bestehenden Wendehammer der Lincolnstraße zu münden.

Da die Fußgängerbrücke in Bezug auf einen barrierefreien Ausbau bereits in Priorität 1 eingestuft ist, wäre es sinnvoll, diesen Ausbau gleich mit zu planen.

Der zweite Wendehammer in der Lincolnstraße wird nicht mehr benötigt. Der über die Einbahnstraße ankommende Verkehr fließt über die Lincolnstraße am Rande der Siedlung in Richtung Tegernseer Landstraße ab, ohne Schleichverkehr durch die Siedlung zu provozieren.

Die vorgeschlagene Modifizierung des BA 17 enthält folgende Vorzüge:

- Sie entspricht dem Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss
- Sie greift am geringsten in den Geltungsbereich des bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1108 und gar nicht in den bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplan 2037 ein.
- Sie ermöglicht neben der größtmöglichen Führung des Verkehrs im Zu- und Ablauf zu und von der Europäischen Schule (besonders des Schwerlastverkehrs) am Rande der ehemaligen amerikanischen Siedlung auch eine sinnvolle Nutzung als weitere Zufahrt zur Siedlung durch deren BewohnerInnen.
- Schleichverkehr durch die Siedlung wird vermieden.
- Eine möglichst kostengünstige Herstellung des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße wird ermöglicht.

Dieser Stellungnahme liegen als Anlage Hinweise zur Einarbeitung der durch den BA 17 erarbeiteten, modifizierten Variante 1 in den vorgelegten Entwurf der Referentin bei.

Der BA 17 sieht die von ihm vorgeschlagene Variante als die von seiner Ortskenntnis geprägte, bestmögliche und auch umweltschonende Lösung der Problemstellung an und bittet um entsprechende Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing-Fasangarten



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkofenstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 - 51 56 76-0
Fax: 089 - 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de
info@bn-muenchen.de

Vorsitzender:
Christian Hierneis

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Konto: 185 50-800
BIC: PBNKDEFF
IBAN:
DE68 7001 0080 0018 5508 00

Vereins-Reg. Nr.: 834
Amtsgericht München

BN - KG München, Pettenkofenstr. 10 A, 80336 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.Hd. Frau Prof. Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b
80331 München

Online Petition „Park retten“
20.02.2017

Online-Petition des BUND Naturschutz

unter: <https://weact.campact.de/petitions/park-retten-strassenbau-stoppen-1>

Stand zum 20.2.2017: 1197 Unterschriften

Park retten - Straßenbau stoppen!

Gestartet von
BUND Naturschutz München e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,
Die öffentliche Grünanlage an der Herbert-Quandt-Straße (östlich des Friedhofs am Perlacher Forst) soll durch eine Straße zerstört werden. Auf dieser Straße sollen dann täglich lediglich ca. 70 Bus und LKW-Fahrten stattfinden, obwohl diese auch auf dem bestehenden Straßennetz erfolgen können. Die geplante Verbindungsstraße soll durch eine öffentliche Parkanlage mit einer sehr ausgeprägten Flora und Fauna verlaufen, die von vielen Menschen als Erholungsgebiet genutzt wird. Dadurch müssten viele schützenswerte Bäume gefällt werden. Viele Tiere würden ihren Lebensraum verlieren. Eine weitere Grünfläche, die der Klimaerwärmung entgegenwirkt, würde zerstört werden.

Wir fordern Sie daher auf, den Bau der Straße zu verhindern und die Grünanlage zu erhalten!

Warum ist das wichtig?

Der Bau einer Verbindungsstraße zur Entlastung des zukünftig steigenden Verkehrsaufkommens ist nicht nötig, da das bestehende Straßennetz, laut einem Verkehrsgutachten, den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann. Auch wenn derzeit keine Verbindung zur Lincolnstraße geplant ist, provoziert die neue Straße zusätzlichen Verkehr. Dieser würde das Verkehrsnetz im Falle eines Straßenausbaus zusätzlich belasten.

Lasst uns zusammen den Bau der Straße stoppen!

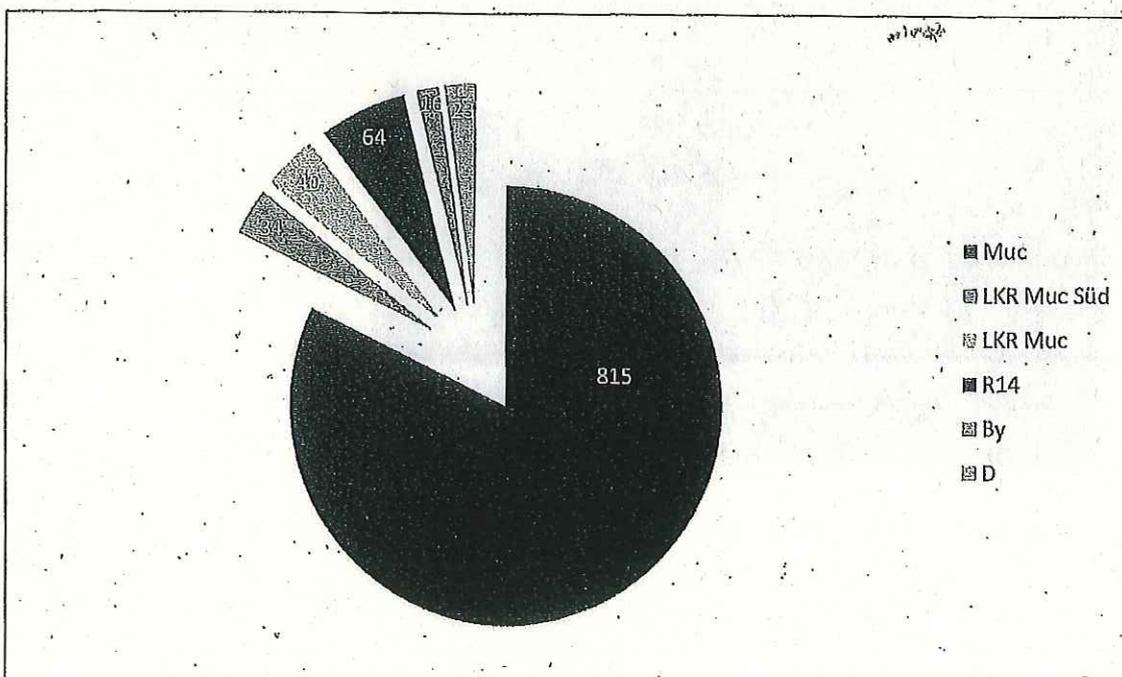
Fakten zum Projekt:

- 3,5 m – 6,5 m breite und 600 m lange Straße
- Fällung von 174 Gehölzen
- Zerstörung von Biotopflächen
- Neuversiegelung einer Fläche von ca. 2.500 – 3.500m²
- Kosten: 2,3 Mio. €

Herkunft der Unterschriften nach Postleitzahlen

Auswertung von 992 Unterschriften, Anfang Dez. 2016

PLZ 81539, 81547, 81549, 81669, 81735, 81737: gesamt 88 von 815



Für Rücksprachen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Rudolf Nützel
Geschäftsführer

